

15. Juni 2022

BEILAGE ZUM BERICHT AN DEN REGIERUNGSRAT

Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans: Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H 7 Klima

1. Regionale Planungsverbände (Repla)

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Repla Baden Regio	Zustimmung H7.1 bis H7.7	Die Klimathematik wurde mit allen betroffenen Themenbereichen und Schnittstellen umfassend gedacht.	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA	Bis 2050 klimaneutral zu sein, ist ein grosses Ziel. Im Nachgang ist aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden soll und was von den Gemeinden zur Erreichung dieses Ziels erwartet wird.	Siehe Botschaft Kapitel 3.
Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Zustimmung H7.3 bis H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1, H7.2	Allgemein: Die Doppelstrategie Klimaschutz und Klimaanpassung wird grundsätzlich als richtige Hauptausrichtung anerkannt. Die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels lassen sich jedoch nur bedingt "koordinieren", da sie teilweise nicht beeinflussbar und auch nicht vorhersehbar sind. Allenfalls kann die Hauptausrichtung so angepasst werden, dass der Kanton die "Auswirkungen des Klimawandels antizipiert": Neben den Risiken sollen dabei auch Chancen erkannt und aktiv genutzt werden (z.B. Landwirtschaft).	Die Antizipation des Klimawandels und die Nutzung von Chancen sind in der HA umschrieben und unter "Herausforderungen" explizit erwähnt. Siehe auch Botschaft Kapitel 6.2.1

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	<p>H7.1: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt. Die Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sollen aus Sicht der Repla ebenfalls erwähnt werden (analog zum Erläuterungsbericht). Zur Reduktion des Pendelverkehrs können auch Mischnutzungen / gemischte Zonen an geeigneten Lagen beitragen.</p>	Aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.	
	<p>H7.2: Die qualitätsorientierte und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen wird grundsätzlich als richtig anerkannt. Der Begriff "angenehmes Lokalklima" wird aber als zu vereinfachend empfunden. Die Strategie sollte explizit die Reduktion von Hitzeinseln aufführen, womit Massnahmen wie Entsiegelung, Kaltluftzufuhr und Beschattungen umfasst werden.</p>	Antrag wird abgelehnt. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.3.	
Repla Fricktal Regio	Zustimmung H7.7	–	
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1 bis H7.6	<p>HA: Es gilt nicht nur die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels zu koordinieren. Der Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend kommt der Raumentwicklung eine zentrale Rolle zu, indem die Synergien zwischen raumplanerischen Massnahmen und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund und als zentralen und aktuellen Themen der Raumplanung sollen der Klimaschutz und Klimaanpassung proaktiv angegangen werden.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.1: Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur können Begrünungsmöglichkeiten im Sinne von Quick-Wins genutzt werden. Ein emissionsfreies Mobilitätsverhalten wird durch kurze Wege und einen attraktiven Nutzungs- und Angebotsmix begünstigt.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
		<p>H7.2: Mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen können Grün- und Freiräume gefährdet werden. Die doppelte Innenentwicklung verfolgt das Ziel, die Verdichtung nach innen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Grünflächen im Auge zu behalten und sie qualitativ aufzuwerten. Wegen ihrer Grossflächigkeit eignen sich besonders Industrie- und Gewerbegebiete für Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels.</p>	Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und Richtplankapitel S 1.1.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.3: Sowohl energieeffiziente Massnahmen an Gebäuden und am Infrastrukturpark als auch Low-Tech Massnahmen können einen positiven Beitrag auf das Lokalklima leisten. Mit einem gezielten und klugen Städtebau sowie grosskronigen Bäumen lassen sich die Temperaturen in Aussen- wie auch in Innenräumen stark senken. Hierfür fehlen oft die rechtlichen Rahmenbedingungen (Grenzabstände für Bäume etc.).</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.4: Wasserelemente können auch eine bedeutende kühlende und somit stadtklimatische Wirkung haben.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft, Kapitel 6.2.5 Abschnitt Synergien.
	<p>H7.5: Als Innovationsstandort hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, die Chancen der Kreislaufwirtschaft künftig besser zu nutzen.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6.
	<p>H7.6: Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Wechselwirkungen und Synergien. Dabei kommt der Raumplanung eine zentrale Rolle zu.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Allgemein: Die Ergänzung des kantonalen Richtplans um ein neues Klima-Kapitel stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel und wird grundsätzlich gewürdigt. Die Beschlüsse bilden gute und zielführende Grundlagen für die Koordination der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Vor dem Hintergrund des Zeithorizonts des Kantonalen Richtplanes und der zu erwartenden Herausforderungen in Bezug auf den Klimawandel im Hinblick auf einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, wird im Richtplankapitel Klima noch eine proaktivere Haltung gewünscht. Diesbezüglich kommt dem Verständnis des Klimas als Querschnittsaufgabe eine zentrale Bedeutung zu. Dabei gilt es die Schnittstellen zu erkennen und sie wo möglich als Chance für eine klimaangepasste Raumentwicklung zu nutzen.</p> <p>Die obigen Anträge sollen als Ergänzungen zu den Beschlüssen betrachtet werden und dazu dienen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Schnittstellen zu verankern und die Haltung des Kantons als zuständige und proaktive Behörde zu stärken.</p>	Kenntnisnahme.

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Repla Unteres Bünztal	Zustimmung	<p>Allgemein: Die Doppelstrategie Klimaschutz und Klimaanpassung wird grundsätzlich als richtige Hauptausrichtung anerkannt. Die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels lassen sich jedoch nur bedingt "koordinieren", da sie teilweise nicht beeinflussbar und auch nicht vorhersehbar sind. Allenfalls kann die Hauptausrichtung so angepasst werden, dass der Kanton die Auswirkungen des Klimawandels "antizipiert". Neben den Risiken sollen dabei auch Chancen erkannt und aktiv genutzt werden (z.B. Landwirtschaft).</p>	Die Antizipation des Klimawandels und die Nutzung von Chancen sind in der HA umschrieben und unter "Herausforderungen" explizit erwähnt. Siehe auch Botschaft Kapitel 6.1.1
		<p>H7.1: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt. Die Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sollen aus Sicht der Repla ebenfalls erwähnt werden (analog zum Erläuterungsbericht). Zur Reduktion des Pendelverkehrs können auch Mischnutzungen / gemischte Zonen an geeigneten Lagen beitragen.</p>	Aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
		<p>H7.2: Die qualitätsorientierte und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen wird grundsätzlich als richtig anerkannt. Der Begriff "angenehmes Lokalklima" wird aber als zu vereinfachend empfunden: Gemäss Studien des Bundes führen Hitzesommer immerhin zu einer Zusatzsterblichkeit von besonders gefährdeten Personen. Die Strategie sollte explizit die Reduktion von Hitzeinseln aufführen, womit Massnahmen wie Entsiegelung, Kaltluftzufuhr und Beschattungen umfasst werden.</p>	Siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 Abschnitt Synergien.
		<p>H7.3-H7.7: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme.
Repla Zurzibiet Regio	Zustimmung H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1 bis 7.6	<p>HA: Der Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend kommt der Raumentwicklung eine zentrale Rolle zu, indem die Synergien zwischen raumplanerischen Massnahmen und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund und als zentralen und aktuellen Themen der Raumplanung sollen der Klimaschutz und Klimaanpassung proaktiv angegangen werden.</p>	Kenntnisnahme.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.1: Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur können Begrünmöglichkeiten genutzt werden. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um das Lokalklima zu verbessern. Ein emissionsfreies Mobilitätsverhalten wird durch kurze Wege und einen attraktiven Nutzungs- und Angebotsmix begünstigt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p>
	<p>H7.2: Mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen können Grün- und Freiräume gefährdet werden. Sie sind aber für die Erholung und Wohlbefinden der Bevölkerung, sowie den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Die doppelte Innenentwicklung verfolgt das Ziel, die Verdichtung nach innen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Grünflächen im Auge zu behalten und sie qualitativ aufzuwerten.</p> <p>Neben den dicht besiedelten Wohngebieten weisen auch wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie Industrie- und Gewerbegebiete eine deutliche Wärmebelastung auf. Wegen ihrer Grossflächigkeit eignen sie sich besonders für Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels.</p>	<p>Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und Richtplankapitel S 1.1.</p>
	<p>H7.3: Sowohl energieeffizienten Massnahmen an Gebäuden und an dem Infrastrukturpark als auch Low-Tech Massnahmen können einen positiven Beitrag auf das Lokalklima leisten. Mit einem gezielten und klugen Städtebau sowie grosskronige Bäume lassen sich die Temperaturen in Aussen- sowie auch in Innenräumen stark senken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>H7.4: Neben der Rolle, dass ein gutes Wassermanagement und die Wasserrückhaltung im Siedlungsgebiet spielen können, können Wasserelemente auch eine bedeutende kühlende Wirkung haben.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft, Kapitel. 6.2.5 Abschnitt Synergien</p>
	<p>H7.5: Auf dem Weg zu Netto-Null stellt die Kreislaufwirtschaft als regeneratives System für eine wettbewerbsfähige und ressourcenschonende Raumentwicklung ein zentrales Potenzial dar. Als Innovationsstandort hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, die Chancen der Kreislaufwirtschaft künftig besser zu nutzen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.6: Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Wechselwirkungen und Synergien. Dabei kommt der Raumplanung eine zentrale Rolle zu.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Allgemein: Die Ergänzung des kantonalen Richtplan um ein neues Klima-Kapitel stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel und wird grundsätzlich gewürdigt. Die Beschlüsse bilden gute und zielführende Grundlagen für die Koordination der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Angesichts der ungewissen Folgen des Klimawandels und mit dem Ziel eine langfristige positive Wirkung zu entfalten, wird im Richtplankapitel Klima noch eine proaktivere Haltung gewünscht. Diesbezüglich kommt dem Verständnis des Klimas als Querschnittsaufgabe eine zentrale Bedeutung zu. Dabei gilt es die Schnittstellen zu erkennen und wo möglich sie als Chance für eine klimangepasste Raumentwicklung zu nutzen.</p> <p>Die Anträge sollen als Ergänzungen zu den Beschlüssen betrachtet werden und dazu dienen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Schnittstellen zu verankern und die Haltung des Kantons als zuständige und proaktive Behörde zu stärken.</p>	Kenntnisnahme.
Repla Brugg Regio	Zustimmung	<p>HA: Brugg Regio begrüsst die Aufnahme des Kapitels H7 Klima in den Richtplan. Die Hauptausrichtung steht in Übereinstimmung mit dem Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK Brugg Regio, Zielsetzung 6.1).</p> <p>H7.1: Steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Brugg Regio. Die Steigerung des Anteils des Fuss- und Radverkehrs am Gesamtverkehr ist Brugg Regio ein grosses Anliegen (REK Brugg Regio, Zielsetzung 12).</p> <p>H7.3: Steht in Übereinstimmung mit den entsprechenden Zielsetzungen und Schlüsselaufgaben im REK Brugg Regio (Zielsetzung 6.2, Schlüsselaufgabe A9).</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
Repla aarau regio	Zustimmung	<p>HA: aarau regio begrüsst die Aufnahme des Kapitels H7 Klima in den Richtplan. Die Hauptausrichtung steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von aarau regio.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.1: Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, der Wandel zu emissionsarmen und ressourcen-schonenden Verkehrsmitteln und das Nutzen der Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs stehen in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Aarau Regio.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.3: Das Ziel einer Steigerung der Energieeffizienz sowie einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Aarau Regio.</p>	Kenntnisnahme.
Repla Lebensraum Lenzburg Seetal	Zustimmung	<p>Der Beschluss wird aus regionaler Sicht begrüsst.</p> <p>LLS unterstützt insbesondere die raumplanerisch relevanten Planungsgrundsätze H7.1, H7.2, H7.6 und H7.7</p>	Kenntnisnahme.
Repla Suhrental	Zustimmung	<p>Die Umsetzung der Klimastrategie im Richtplan mit einem separaten Kapitel wird begrüsst und unterstützt. Die Handlungsebenen Klimaschutz und -anpassung werden zur Kenntnis genommen.</p>	Kenntnisnahme.
Repla aargauSüd impuls	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Repla zofingenregio	Zustimmung HA, H7.1, H7.3, H7.4, H7.6, H7.7	<p>HA: Das Kapitel nimmt die Ziele verschiedener Strategien des Regierungsrats auf. Die Klimathematik stellt eine Querschnittsaufgabe dar; die Platzierung im Sachbereich der Hauptausrichtungen und Strategien des Richtplans erachtet zofingenregio als zweckmässig.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>Allgemein: Allgemeine Bemerkungen zum Erläuterungstext oder den Beschlüssen zofingenregio unterstützt das Richtplankapitel H7 Klima im Grundsatz. Entscheidend wird sein, wie die vorliegende Strategie in alle übrigen Richtplankapiteln einsickern und berücksichtigt werden wird. Ein Vergleich mit der Vorlage GÜP 1 zeigt, dass die Hauptausrichtung/Strategie H7 Klima in keinem Kapitel Erwähnung findet. zofingenregio bedauert das und erwartet, dass die Vorlage</p>	Kenntnisnahme. GÜP 1 wurde vor H7 erarbeitet. Mit H7 werden die grundlegenden Leitplanken gesetzt. Auf der Basis der H-Kapitel wird die Umsetzung in GÜP 2 und in allen weiteren RP-Anpassungen durchgeführt. Siehe Botschaft Kapitel 3 und 4.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Zustimmung mit Vorbehalt H7.2, H7.5	GÜP 1 entsprechend auf das neue Kapitel H7 abgestimmt wird.	
	<p>H7.2: Der zweite Satz ist zu streichen oder umzuformulieren. Der Beitrag hitzeangepasster Siedlungsstrukturen wird nicht in Abrede gestellt. Der Satz, wie er formuliert ist, stellt jedoch keine Strategie, sondern eine Tatsache dar. Dass der Kanton die nötigen Grundlagen für die Umsetzung bereitstellt wird ausdrücklich begrüsst.</p>	Antrag wird abgelehnt. Es handelt sich hier um eine Erläuterung, warum eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung notwendig ist.
	<p>H7.5: Der zweite Satz ist zu streichen oder umzuformulieren. Der Beitrag von Klimamassnahmen in der Land- und Landwirtschaft wird nicht in Abrede gestellt. Der Satz, wie er formuliert ist, stellt jedoch keine Strategie, sondern eine Tatsache dar.</p>	Antrag wird abgelehnt. Die genannten Klimamassnahmen werden aktuell noch nicht (genügend) erfüllt.

2. Gemeinden/Städte

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Aarau Zustimmung mit Vorbehalt H7.1-7.3, H7.5-7.7	<p>H7.4: Ein wichtiger Strategiepunkt bei dem alle wichtigen Aspekte in der Beschreibung enthalten sind. (Bemerkung: Im Abschnitt "Hochwasser" wird die aktuelle Situation beschrieben, ohne auf mögliche Massnahmen einzugehen.)</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.1: Elektromobilität kann hinsichtlich Lärm und Luftqualität einen Beitrag zur Verbesserung beitragen, jedoch muss die Verminderung des MIV und die Verlagerung zu Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr im Vordergrund stehen. So sieht es auch das von Kanton, Stadt und Region gemeinsam erarbeitete Gesamtverkehrskonzept Region Aarau vor.</p> <p><i>Antrag:</i> H7.1 folgendermassen ergänzen: "Die notwendige Veränderung des Modalsplits wird mit geeigneten Lenkungsmassnahmen unterstützt."</p>	Stärkung von öV wurde aufgenommen, siehe Botschaft Kapitel 6.2.2. Fuss- und Veloverkehr sind bereits genannt.
	<p>H7.2: Massnahmen im Bereich Klima insbesondere Klimaanpassung muss mit der Biodiversitätsförderung gemeinsam angegangen werden. Dieser sehr wichtige Aspekt fehlt in der Formulierung der Strategie H 7.2.</p> <p><i>Antrag 1:</i> H7.2 erster Satz folgendermassen ergänzen (gelb): "Kanton und Gemeinden setzen mit einer qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach</p>	<p>Antrag 1: wird aufgenommen, siehe Botschaft Kapitel 6.2.3.</p> <p>Antrag 2: Antrag wird abgelehnt. Biodiversität wird gemäss Antrag 1 umgesetzt.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>innen nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsstrukturen mit hoher Aufenthaltsqualität und hoher Biodiversität in den Aussenräumen und entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen um."</p> <p><i>Antrag 2:</i> H7.2 Ergänzung nach zweitem Satz: "Synergien mit der Biodiversitätsförderung werden genutzt".</p> <p><i>Antrag 3:</i> Der Abschnitt "Umgang mit Trockenheit und Starkregen wird folgendermassen ergänzt: "Durch eine Anreicherung des Bodensubstrats mit Pflanzenkohle kann auch eine zusätzliche Wasserspeicherkapazität aufgebaut werden. Das Wasser wird dann über einen längeren Zeitraum an die Umgebung verdunstet und kann zur lokalen Kühlung beitragen."</p> <p>H7.3: Es fehlt beim Abschnitt "Industrie- und Dienstleistungssektor" der Hinweis auf Betriebsoptimierungen, die neben dem Ersatz fossiler Energieträger einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten können. Grosse Datacenter aber auch andere industrielle Betriebe bieten zudem die Möglichkeit für die Nutzung der Abwärme – solche Potenziale müssen konsequent genutzt werden. Beim Abschnitt "Erneuerbare Energien" darf die Nutzung von Umweltwärme aus stehenden und fliessenden Gewässern nicht vergessen werden. Als zusätzliche Ergänzung ist es sinnvoll den Aufbau von Wärmenetzen (Nah- und Fernwärmeverbunde) voranzutreiben.</p> <p><i>Antrag 4:</i> Im Abschnitt "Industrie- und Dienstleistungssektor" folgendermassen ergänzen (gelb): " Für den Kanton Aargau hat die Industrie mit ihrem Beitrag zur Wertschöpfung einen hohen Stellenwert. Mit einem Anteil von rund 20 Prozent an den Treibhausgasemissionen gehört sie gleichzeitig zu den wichtigsten Treibhausgasemittenten. Verantwortlich für diese Treibhausgasemissionen ist einerseits der Einsatz von Gas und Öl bei der Erzeugung von Wärme- und Prozessenergie. Andererseits ist insbesondere bei den grossen Energieverbrauchern ein erheblicher Anteil der CO2-Emissionen prozessbedingt und nicht energetischer Natur. Durch Betriebsoptimierungen kann ein wichtiger Beitrag zur Emissionsreduktion erzielt werden. Auch der Dienstleistungssektor weist einen hohen Energieverbrauch auf, zum Beispiel beim Betrieb von grossen Datacentern oder bei anderen industriellen Betrieben."</p> <p><i>Antrag 5:</i> Im Abschnitt "Erneuerbare Energien" folgendermassen ergänzen (gelb): " Für den Ausbau von lokal oder regional erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen soll das vorhandene Potenzial im Kanton genutzt werden. Die Wasserkraft ist im Aargau bereits weitgehend ausgebaut. Verbleibende Potenziale sollen jedoch konsequent genutzt werden wie zum Beispiel die Nutzung von Umweltwärme aus stehenden und fliessenden Gewässern. In absteigender Reihenfolge sind dies: Sonnenenergie (Strom</p>	<p>Synergien sollen immer genutzt werden. Siehe Botschaft Kapitel 6.7.7.</p> <p>Antrag 3: Antrag wird abgelehnt. Dieser Aspekt ist zu spezifisch für ein Strategiekapitel im Richtplan.</p> <p>Antrag 4: Antrag wird abgelehnt: Betriebsoptimierungen sind aus Klimaschutzgründen wichtig, aber nicht richtplanrelevant.</p> <p>Antrag 5: Sinngemäss in Botschaft aufgenommen, siehe Kapitel 6.2.4.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	<p>und Wärme), Wind, Geothermie, Holz, Biomasse (Energiestrategie energie-AARGAU). Ausserdem ist es sinnvoll, den Aufbau von Wärmenetzen (Nah- und Fernwärmeverbunde) voranzutreiben.</p> <p>H7.5: Neben der Förderung des Humusaufbaus durch angepasste Bodenbewirtschaftung, kann allenfalls auch der Eintrag von Pflanzenkohle eine Massnahme sein. Dadurch wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit und die Wasserspeicherfähigkeit erhöht, sondern auch CO2 im Boden gebunden (Treibhausgassenke).</p> <p>H7.6: Mit dem Begriff Klimaanpassung wird per se nicht auch der Aspekt Biodiversität verstanden, daher sollte bei der Formulierung der Strategie H 7.6 die Synergie mit der Biodiversität explizit aufgeführt werden.</p> <p><i>Antrag 6:</i> Ergänzung des ersten Satzes (gelb): "Raumplanerische Massnahmen nutzen wo immer möglich Synergien mit dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und der Biodiversität."</p> <p>H7.7: Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand ist wichtig.</p> <p><i>Antrag 7:</i> Prüfen, ob eine "Klimaverträglichkeitsprüfung" (analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung) eingeführt werden soll.</p>	<p>Dieser Aspekt ist zu spezifisch für ein Strategiekapitel im Richtplan.</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Synergien sollen immer genutzt werden, siehe Botschaft Kapitel 6.2.7. Die Biodiversität wird in anderen Strategien behandelt (Richtplan H5, umweltAARGAU¹ und Natur2030²).</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Eine Klimaverträglichkeitsprüfung kann nicht auf Ebene dieses Richtplankapitels eingefordert werden und muss auf Gesetzesstufe gelöst werden.</p>	
Aarburg	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Abtwil	Zustimmung HA, H7.1, H7.3 bis H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt H7.2	H7.2: Sofern die baulichen Hürden auch gelockert werden von Seiten des Landschaftsschutzes	Kenntnisnahme.
Aristau	Zustimmung	Als Strategie in Ordnung, konkrete Fördermassnahmen fehlen jedoch.	Kenntnisnahme. Konkrete Fördermassnahmen sind zu spezifisch für ein Strategiekapitel im Richtplan.
Baden	Zustimmung	Wir unterstützt die Aufnahme des neuen Kapitels H zum Klima in den Richtplan und die damit verbundenen sieben Teilstrategien.	Kenntnisnahme.

¹ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/nachhaltige-entwicklung/strategie-umweltaargau>

² <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/natur-und-landschaftsschutz/programm-natur-2030>

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
		Bis 2050 klimaneutral zu sein, ist ein grosses Ziel. Es wird aufzuzeigen sein, wie dieses erreicht werden soll und was von den Gemeinden erwartet wird.	
Bellikon	Zustimmung H7.2 bis H7.7	-	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1	HA: - H7.1: Wenn Landbesitzer involviert sind besser entschädigen.	Kenntnisnahme.
Böttstein	Zustimmung H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1 bis H7.6	HA: Der Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend kommt der Raum-entwicklung eine zentrale Rolle zu, indem die Synergien zwischen raumplanerischen Massnahmen und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund und als zentralen und aktuellen Themen der Raumplanung sollen der Klimaschutz und Klimaanpassung proaktiv angegangen werden.	Kenntnisnahme.
		H7.1: Begründung 1: Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur können Begrü- nungsmöglichkeiten genutzt werden. Sie sind von entscheidender Bedeu- tung, um das Lokalklima zu verbessern. Begründung 2: Ein emissionsfreies Mobilitätsverhalten wird durch kurze Wege und einen attraktiven Nutzungs- und Angebotsmix begünstigt.	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
	H7.2: Begründung 1: Mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen können Grün- und Freiräume gefährdet werden. Sie sind aber für die Erholung und Wohlbefinden der Bevölkerung, sowie den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Die doppelte In- nenentwicklung verfolgt das Ziel, die Verdichtung nach innen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Grünflächen im Auge zu behalten und sie qualitativ aufzuwerten. Begründung 2: Neben den dicht besiedelten Wohngebieten weisen auch wirt- schaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie Industrie- und Gewerbe- gebiete eine deutliche Wärmebelastung auf. Wegen ihrer Gross-flächigkeit eignen sie sich besonders für Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Mi- nimierung der Auswirkungen des Klimawandels.	Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und Richtplankapitel S 1.1.	

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.3: Sowohl energieeffizienten Massnahmen an Gebäuden und an dem Infrastrukturpark als auch Low-Tech Massnahmen können einen positiven Beitrag auf das Lokalklima leisten. Mit einem gezielten und klugen Städtebau sowie grosskronige Bäume lassen sich die Temperaturen in Aussen- sowie auch in Innenräumen stark senken.</p> <p>H7.4: Neben der Rolle, dass ein gutes Wassermanagement und die Wasser-rückhaltung im Siedlungsgebiet spielen können, können Wasserelemente auch eine bedeutende kühlende Wirkung haben.</p> <p>H7.5: Auf dem Weg zu Netto-Null stellt die Kreislaufwirtschaft als regeneratives System für eine wettbewerbsfähige und ressourcenschonende Raumentwicklung ein zentrales Potenzial dar. Als Innovationsstandort hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, die Chancen der Kreislaufwirtschaft künftig besser zu nutzen.</p> <p>H7.6: Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Wechselwirkungen und Synergien. Dabei kommt der Raumplanung eine zentrale Rolle zu.</p> <p>Allgemein: Die Ergänzung des kantonalen Richtplan um ein neues Klima-Kapitel stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel und wird grundsätzlich gewürdigt. Die Beschlüsse bilden gute und zielführende Grundlagen für die Koordination der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Angesichts der ungewissen Folgen des Klimawandels und mit dem Ziel eine langfristige positive Wirkung zu entfalten, wird im Richtplankapitel Klima noch eine proaktivere Haltung gewünscht. Diesbezüglich kommt dem Verständnis des Klimas als Querschnittsaufgabe eine zentrale Bedeutung zu. Dabei gilt es die Schnittstellen zu erkennen und wo möglich sie als Chance für eine klimaangepasste Raum-entwicklung zu nutzen.</p> <p>Die obigen Anträge sollen als Ergänzungen zu den Beschlüssen betrachtet werden und dazu dienen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Schnittstellen zu verankern und die Haltung des Kantons als zuständige und proaktive Behörde zu stärken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft, Kapitel 6.2.5 Abschnitt Synergien</p> <p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Brugg	Zustimmung	<p>HA: Die Stadt Brugg begrüsst die Aufnahme des Kapitels H7 Klima in den Richtplan. Die Hauptaussicht Klima H7 steht in Übereinstimmung mit den Planungsgrundsätzen der Stadt Brugg sowie den Zielsetzungen des Energiestadt-Labels.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	<p>H7.2: Im Bewusstsein darum, dass es bei der Umsetzung einer qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung diverse Interessenabwägungen vorzunehmen gilt, z.B. Interessen Klima und Lärmschutz, wären eine Arbeitshilfe oder dergleichen zum Umgang mit Interessenabwägungen hilfreich.</p>	<p>Im Leitfaden "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung"³ wird auf solche Interessenabwägungen eingegangen und auf weitere Grundlagen verwiesen. Siehe auch Botschaft Kapitel 6.2.3.</p>	
<p>Buchs</p>	<p>Zustimmung HA, H7.1. H7.3 bis 7.6</p>	<p>HA: Der Gemeinderat Buchs begrüsst die Aufnahme des Kapitels H7 Klima in den Richtplan. Die Hauptausrichtung entspricht den Interessen und der Grundstrategie der Gemeinde, welche sie in ihren Planungsinstrumenten verfolgt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Zustimmung mit Vorbehalt H7.2, H7.7</p>	<p>H7.1/H7.3: Die Kapitel stimmen mit den Zielsetzungen der Gemeinde überein.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
		<p>H7.2: Der Gemeinderat Buchs beantragt, auch die Rolle der Regionalplanungsverbände im Kapitel H7 zu verankern. Die Beschränkung auf die Erwähnung des Kantons und der Gemeinden als Verantwortliche für nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsstrukturen ist ungenügend. Eine Erwähnung der Regionalplanungsverbände erscheint in Strategie 7.2 angebracht.</p>	<p>Regionen aufgenommen in H 7.7, siehe Botschaft Kapitel 6.2.8.</p>
		<p>H7.7: Auch in Strategie H7.7 muss die Rolle der Regionalplanungsverbände eingebracht werden.</p>	<p>Regionen aufgenommen, siehe Botschaft Kapitel 6.2.8</p>
<p>Dintikon</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>HA: Die Doppelstrategie Klimaschutz und Klimaanpassung wird grundsätzlich als richtige Hauptausrichtung anerkannt. Die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels lassen sich jedoch nur bedingt "koordinieren", da sie teilweise nicht beeinflussbar und auch nicht vorhersehbar sind. Allenfalls kann die Hauptausrichtung so angepasst werden, dass der Kanton die Auswirkungen des Klimawandels "antizipiert". Neben den Risiken sollen dabei auch Chancen erkannt und aktiv genutzt werden (z.B. Landwirtschaft).</p>	<p>Die Antizipation des Klimawandels und die Nutzung von Chancen sind in der HA umschrieben und unter "Herausforderungen" explizit erwähnt. Siehe auch Botschaft Kapitel 6.2.1</p>
		<p>H7.1: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt. Die Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sollen aus Sicht der Repla ebenfalls erwähnt werden (analog zum Erläuterungsbericht). Zur Reduktion des Pendelverkehrs können auch Mischnutzungen / gemischte Zonen an geeigneten Lagen beitragen.</p>	<p>Aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p>

³ <https://www.ag.ch/de/themen/klimawandel/leitfaden-hitzeangepasste-siedlungsentwicklung>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.2: Die qualitätsorientierte und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen wird grundsätzlich als richtig anerkannt. Der Begriff "angenehmes Lokalklima" wird aber als zu vereinfachend empfunden: Gemäss Studien des Bundes führen Hitzesommer immerhin zu einer Zusatzsterblichkeit von besonders gefährdeten Personen. Die Strategie sollte explizit die Reduktion von Hitzeinseln aufführen, womit Massnahmen wie Entsiegelung, Kaltluftzufuhr und Beschattungen umfasst werden</p>	Antrag wird abgelehnt. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.3.
	<p>H7.3-H7.7: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme.
Fischbach-Göslikon	<p>Zustimmung HA, H7.1 bis H7.4, H7.7</p> <p>H7.1: Es ist festzuhalten, dass die Umsetzung extrem herausfordernd sein wird. Gerade in der Schweiz mit dem immer stärker werdenden individualisierten Denken wird es schwierig sein, mit gesetzlichen Grundlagen, die voraussichtlich von den Stimmberechtigten genehmigt werden müssen, das individuelle Mobilitätsverhalten zu verändern.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.2: Schlüssel zur Umsetzung ist die Lösung der raumplanerischen Aufgaben in den Gemeinden, die Einhaltung von zielführenden Richtlinien, beispielsweise in Sondernutzungsrichtlinien zu Gestaltungsplänen. Dies ist abhängig von der Überzeugungskraft und Bereitschaft der verantwortlichen Behördenmitglieder der einzelnen Kommunen in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen und letztlich auch fallweise der beteiligten Investoren.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.3: Zentral ist hier, die bautechnischen Entwicklungen aus der Forschung zu verfolgen, Beispiele praktischer Anwendung aufzunehmen und die lokale Umsetzung zu prüfen.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.4: Nicht gelungen ist es bislang sowohl der Politik als auch der Wissenschaft, die bekannten Gefahren so transparent darzustellen, dass sie einer Mehrheit der Bevölkerung bewusstwerden. Zudem erschwert das föderalistische Denken verschiedentlich effizient aufgegleiste überkantonale Massnahmen.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Zustimmung mit Vorbehalt H7.5, H7.6</p> <p>H7.5: Die knapp zusammengefassten Leitgedanken zur Strategie H 7.5 geben die Dimension der in den Erläuterungen dargelegten Handlungsfelder ungenügend wider. Als Beispiel sei der Begriff "Kreislaufwirtschaft" erwähnt, der für Personenkreise, die sich sowohl ökonomisch als auch ökologisch vertieft mit der Thematik auseinandersetzen, geläufig ist. Einer Mehrheit der Bevölkerung kann trotz des Hinweises auf Land- und Waldwirtschaft nicht erklären, was eine konkrete Umsetzung für Land- und Waldwirtschaft bedeuten würde, was damit erreicht werden kann und muss.</p>	Kenntnisnahme. Aufgenommen in Botschaft Kapitel 6.2.6.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	<p>H7.6: Es ist zwingend erforderlich, den Leitgedanken anders zu formulieren. Der Bezug auf energieeffiziente Forschungen und ressourcenschonende Technologien, die von in die Zukunft schauenden Aargauer Unternehmen angegangen werden, gehört zwingend in den Leitgedanken anstelle des sehr allgemein formulierten Strategiegrundsatzes.</p>	Antrag wird abgelehnt. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.7.	
	<p>Allgemein: Gesamthaft müssen die Leitgedanken generell auf ihre informative Wirkung überprüft werden. Sie müssen von der Bevölkerung verstanden und nachvollzogen werden können.</p>	Kenntnisnahme.	
Fislisbach	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Hausen	Zustimmung	Anregung: Im Sinne des angestrebten Wandels zu emissionsarmen und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln sollte im erläuternden Bericht auch die Brennstoffzellen-Technik und eine damit zusammenhängende Unterstützung von Wasserstoffproduktion aus erneuerbarer Energie erwähnt werden.	Kenntnisnahme. Der Richtplan nennt keine einzelnen Technologien, es wird der allgemeine Begriff der erneuerbaren Energien genutzt.
Hellikon	Zustimmung H7.7	-	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1 bis 7.6	<p>HA: Es gilt nicht nur die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels zu koordinieren. Der Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend kommt der Raumentwicklung eine zentrale Rolle zu, indem die Synergien zwischen raumplanerischen Massnahmen und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund und als zentralen und aktuellen Themen der Raumplanung sollen der Klimaschutz und Klimaanpassung proaktiv angegangen werden.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.1: Begründung 1: Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur können Begrünungsmöglichkeiten im Sinne von Quickwins genutzt werden. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um das Lokalklima zu verbessern.</p> <p>Begründung 2: Ein emissionsfreies Mobilitätsverhalten wird durch kurze Wege und einen attraktiven Nutzungs- und Angebotsmix begünstigt.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
		<p>H7.2: Begründung 1: Mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen können Grün- und Freiräume gefährdet werden. Sie sind aber für die Erholung und Wohlbefinden der Bevölkerung, sowie den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Die doppelte Innenentwicklung</p>	Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und Richtplankapitel S 1.1.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>verfolgt das Ziel, die Verdichtung nach innen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Grünflächen im Auge zu behalten und sie qualitativ aufzuwerten.</p> <p>Begründung 2: Neben den dicht besiedelten Wohngebieten weisen auch wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie Industrie- und Gewerbegebiete eine deutliche Wärmebelastung auf. Wegen ihrer Grossflächigkeit eignen sie sich besonders für Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels</p>	
	<p>H7.3: Sowohl energieeffizienten Massnahmen an Gebäuden und an dem Infrastrukturpark als auch LowTech Massnahmen können einen positiven Beitrag auf das Lokalklima leisten. Mit einem gezielten und klugen Städtebau sowie grosskronigen Bäumen lassen sich die Temperaturen in Aussen- sowie 5 von 6 auch in Innenräumen stark senken. Hierfür fehlen oft die rechtlichen Rahmenbedingungen (Grenzabstände für Bäume etc.).</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.4: Neben der Rolle, dass ein gutes Wassermanagement und die Wasserrückhaltung im Siedlungsgebiet spielen können, können Wasserelemente auch eine bedeutende kühlende und somit stadtklimatische Wirkung haben.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft, Kapitel 6.2.5 Abschnitt Synergien
	<p>H7.5: Auf dem Weg zu Netto-Null stellt die Kreislaufwirtschaft als regeneratives System für eine wettbewerbsfähige und ressourcenschonende Raumentwicklung ein zentrales Potenzial dar. Als Innovationsstandort hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, die Chancen der Kreislaufwirtschaft künftig besser zu nutzen.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6.
	<p>H7.6: Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Wechselwirkungen und Synergien. Dabei kommt der Raumplanung eine zentrale Rolle zu.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Allgemein: Im Fokus zur Bewältigung der Klimakrise stehen ohne Zweifel die Städte. Die Stadt ist einerseits die dominierende räumliche Struktur und andererseits weist sie auch das grösste Entwicklungs- resp. Lösungspotenzial auf. In diesem Spannungsfeld gilt es, die Städte, insbesondere auch Zofingen, nachhaltig zu transformieren. In den städtischen Räumen konzentrieren sich auf engstem Raum nahezu alle menschlichen Aktivitäten, die schlussendlich das Klima beeinflussen. Der Weg zu Netto-Null führt nur über die Städte.</p> <p>Die Stadt Zofingen hätte es begrüsst, wenn gleichzeitig mit der Richtplananpassung auch die Anpassung des kantonalen Baugesetzes zum Thema</p>	Kenntnisnahme.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	Klima vorgelegt resp. in die Vernehmlassung gegeben worden wäre. Dies hätte eine integrale Behandlung des Themas ermöglicht.		
Lenzburg	Zustimmung	H7.4: Häufigere und stärkere Extremereignisse, insbesondere Hochwasser, erfordern eine neue Beurteilung der Gefährdung von Menschen und Infrastrukturen und entsprechende Massnahmen.	Kenntnisnahme.
Menziken	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Möhlin	Zustimmung	Die Abteilung Bau und Umwelt unterstützt die Bestrebung, dieses neue Kapitel im Richtplan aufzunehmen.	Kenntnisnahme.
Mülligen	Zustimmung HA, H7.2, H7.4 bis H7.7	HA: Das ist wahrlich ein grosses Ziel! Die Zeiten sind nun tatsächlich vorbei, um zu denken das Thema Klimaerwärmung betrifft mich persönlich ja gar nicht. Der Klimawandel ist real und wir müssen dringend und zwingend reagieren, damit wir einen Beitrag zur Erhaltung oder gar Erhöhung der Lebensqualität auch für die nächsten Generationen sicherstellen können.	Kenntnisnahme.
		H7.2: Wenn es klappt in Grünanlagen und offenen Gewässern in städtischen Bereichen zu investieren, damit die Temperaturen gesenkt werden können, ist dies nicht nur klimatechnisch, sondern auch optisch ein riesiger Mehrwert. Bei offenen Gewässern, in städtischen Gebieten muss natürlich wieder auf den Sicherheitsaspekt geachtet werden.	Kenntnisnahme.
		H7.4: Die Seen, Flüsse und Bäche sollten mehr Platz erhalten, damit sich bei Überschwemmungen und/oder Starkregen das Wasser ohne grossen Schaden ausbreiten kann. Auch Auenlandschaften sind für eine gesunde Biodiversität sehr wichtig. In Innenstädten sollten die versiegelten Bodenflächen klar reduziert werden.	Kenntnisnahme.
		H7.5: Landwirtschaft soll innovativ und erfinderisch bleiben oder werden. Wegen den steigenden Temperaturen auf neue Anbausorten setzen. Einheimische Pflanzen einsetzen und Artenvielfalt dringend nutzen.	Kenntnisnahme.
		H7.6: Die Zusammenarbeit in der Entwicklung mit neuen Technologien ist zwingend. Die Mitsprache von Hochschulen, Forschungsinstitute, Start Up-Unternehmen etc. sollten bei der Planung miteinbezogen werden. Dynamik, Kreativität und Innovation, sollten wir in der Zukunft bei Entwicklungen unterstützen.	Kenntnisnahme.
H7.7: Es sollte selbstverständlich sein, dass neue öffentliche Bauten oder allgemein räumliche Entwicklungen von Gebieten, sich den klimatechnischen	Kenntnisnahme.		

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Zustimmung mit Vorbehalt H7.1, H7.3	den Veränderungen anpassen. Besonders, dass die Wärmeentwicklung in städtischen Agglomerationen gesenkt werden können.	
	<p>H7.1: Im Städtebereich stimme ich vollumfänglich zu...auf ÖV, Fuss- und Ve-loverkehr zu setzen. In ländlichen Gebieten ist es eher schwierig, völlig oder mehrheitlich vom Auto abzukommen, da die ÖV Verbindungen zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Kunden- oder Pendlerfreundlichen Fahrplan vorzeigen können.</p> <p>H7.3: Die grossen Industriebetriebe muss man erst gewinnen, damit sie ihren Energieverbrauch auf klimaschonende Energien umstellen (denke auch an das Ausland). Dies ist mit riesigen finanziellen Investitionen verbunden. Da im Ausland die Klima- und Energievorgaben oft geringer sind, muss man vorsichtig sein, damit einheimische Firmen wegen den hohen Investitionen nicht den Standort Schweiz verlassen.</p>	<p>Öffentlicher Verkehr wurde aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Oberrohrdorf	–	Kenntnisnahme.
Oberrüti	H7.1: Kurze Arbeitswege reduzieren den CO2-Ausstoss und erhöhen die Lebensqualität.	Kenntnisnahme.
	H7.2: Die Gefahr eines Wassermangels ist im Moment der Bevölkerung zu wenig bewusst.	
	H7.3: Energie sollte da erzeugt werden, wo sie auch gebraucht wird.	
	H7.6: Synergien nutzen ist auf jedem Gebiet eine gute Sache.	
	Allgemein: Allgemein sollte man mehr Prävention zur Förderung zum Einsparen von Ressourcen machen. Die Bevölkerung zum Sparen von Energie, Wasser und anderen Ressourcen animieren.	
Rheinfelden	–	Kenntnisnahme.
Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1 bis 7.6	<p>HA: Antrag: Über die Koordination der räumlichen Auswirkungen des Klimawandels hinaus soll der Kanton eine proaktive Haltung einnehmen, um den Klimawandel an sich zu minimieren und die negativen Folgen des Klimawandels vorausschauend zu antizipieren beziehungsweise zu reduzieren. Im Sinne eines</p>	Kenntnisnahme.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Verständnisses der Klimaziele als Querschnittsaufgabe sollen die notwendigen Grundlagen für ein gutes Klima für heutige und zukünftige Generationen geschaffen werden.</p> <p>Begründung: Es gilt nicht nur die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels zu koordinieren. Der Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend kommt der Raumentwicklung eine zentrale Rolle zu, indem die Synergien zwischen raumplanerischen Massnahmen und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund und als zentralen und aktuellen Themen der Raumplanung sollen der Klimaschutz und Klimaanpassung proaktiv angegangen werden.</p>	
	<p>H7.1: <i>Antrag 1:</i> Die Förderung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrsverhaltens wird begrüsst. Innovative Möglichkeiten zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens sind zu prüfen. Daneben soll aber insbesondere auch das Potenzial zur Begrünung und Aufwertung des Strassenraums sowie von Elementen der Verkehrsinfrastruktur im Sinne eines angenehmen Lokalklimas besser genutzt werden.</p> <p>Begründung 1: Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur können Begrüpfungsmöglichkeiten im Sinne von Quickwins genutzt werden. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um das Lokalklima im öffentlichen Raum zu verbessern.</p> <p><i>Antrag 2:</i> Es sollen Rahmenbedingung zur Unterstützung der 15-min Gemeinde (Gemeinde der kurzen Wege) und im Sinne einer kleinteiligen Durchmischung sichergestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Antrag 1: Synergien siehe Botschaft Kapitel 6.2.7</p> <p>Antrag 2: Antrag wird abgelehnt. Dieser Aspekt ist zu spezifisch für den Richtplan.</p>
	<p>H7.2: <i>Antrag 1:</i> Im Sinne einer doppelten Innenentwicklung sollen trotz Innenverdichtung klimagerechte Grün- und Freiflächen gesichert werden. Über das Instrument der Sondernutzungsplanung soll eine klimaangepasste Entwicklung gefördert und der Blick vermehrt auf den Erhalt und die Aufwertung von Grün- und Freiräumen im Siedlungsraum gerichtet werden.</p> <p>Begründung 1: Mit der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen können Grün- und Freiräume gefährdet werden. Sie sind aber für die Erholung und Wohlbefinden der Bevölkerung, sowie den Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Die doppelte Innenentwicklung verfolgt das Ziel, die Verdichtung nach innen zu fördern, gleichzeitig aber auch die Grünflächen im Auge zu behalten und sie qualitativ aufzuwerten.</p>	<p>Antrag 1: Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und Richtplankapitel S 1.1.</p> <p>Antrag 2: Kenntnisnahme; siehe Botschaft Kapitel 6.2.3.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p><i>Antrag 2:</i> Geeignete Förderinstrumente können sowohl in Siedlungsgebieten als auch in Industrie- und Gewerbegebieten dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern und das Klima vorbeugend zu schützen.</p> <p><i>Begründung 2:</i> Neben den dicht besiedelten Wohngebieten weisen auch wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie Industrie- und Gewerbegebiete eine deutliche Wärmebelastung auf. Wegen ihrer Gross-flächigkeit eignen sie sich besonders für Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels.</p>	
	<p>H7.3: <i>Antrag:</i> Die Energieeffizienz von Gebäuden kann durch ganzheitliche Lösungsansätze auch unter Einbezug von Low-Tech Massnahmen massgeblich erhöht werden. Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen.</p> <p><i>Begründung:</i> Sowohl energieeffizienten Massnahmen an Gebäuden und an dem Infrastrukturpark als auch Low- Tech Massnahmen können einen positiven Beitrag auf das Lokalklima leisten. Mit einem gezielten und klugen Städtebau sowie grosskronigen Bäumen lassen sich die Temperaturen in Aussen- sowie auch in Innenräumen stark senken. Hierfür fehlen oft die rechtlichen Rahmenbedingen (reduzierte Grenzabstände für Bäume etc.).</p>	<p>Antrag 3: Antrag wird abgelehnt. Dieser Aspekt ist zu spezifisch für den Richtplan.</p>
	<p>H7.4: <i>Antrag:</i> Auch Wasserelemente im Siedlungsraum sind mit geeigneten Mitteln zu fördern.</p> <p><i>Begründung:</i> Neben der Rolle, dass ein gutes Wassermanagement und die Wasserrückhaltung im Siedlungsgebiet spielen können, können Wasserelemente auch eine bedeutende kühlende und somit stadtklimatische Wirkung haben.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Wassermanagement wird genannt. Siehe Botschaft, Kapitel 6.2.5.</p>
	<p>H7.5: <i>Antrag:</i> Um das Potential der Raumentwicklung bestmöglich zu nutzen ist die Kreislaufwirtschaft als Querschnittsthema zu verstehen. Hierfür gilt es die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p><i>Begründung:</i> Auf dem Weg zu Netto-Null stellt die Kreislaufwirtschaft als regeneratives System für eine wettbewerbsfähige und ressourcenschonende Raumentwicklung ein zentrales Potenzial dar. Als Innovationsstandort hat der Kanton Aargau gute Voraussetzungen, die Chancen der Kreislaufwirtschaft künftig besser zu nutzen.</p>	<p>Antrag: Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	<p>H7.6: <i>Antrag:</i> Der Text der Strategie H7.6 soll wie folgt angepasst werden: Raumplanerische Massnahmen nutzen wo immer möglich Synergien mit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung. Der Kanton fördert dabei innovative Ansätze und berücksichtigt neue Erkenntnisse aus der Forschung und integriert diese proaktiv in die Umsetzung dieser Massnahmen.</p> <p><i>Begründung:</i> Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Wechselwirkungen und Synergien. Dabei kommt der Raumplanung eine zentrale Rolle zu.</p> <p>Allgemein: Die Ergänzung des kantonalen Richtplan um ein neues Klimakapitel stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel und wird grundsätzlich gewürdigt. Die Beschlüsse bilden gute und zielführende Grundlagen für die Koordination der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Vor dem Hintergrund des Zeithorizonts des Kantonalen Richtplanes und der zu erwartenden Herausforderungen in Bezug auf den Klimawandel im Hinblick auf einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, wird im Richtplankapitel Klima noch eine proaktivere Haltung gewünscht. Diesbezüglich kommt dem Verständnis des Klimas als Querschnittsaufgabe eine zentrale Bedeutung zu. Dabei gilt es die Schnittstellen zu erkennen und sie wo möglich als Chance für eine klimaangepasste Raumentwicklung zu nutzen.</p> <p>Die obigen Anträge sollen als Ergänzungen zu den Beschlüssen betrachtet werden und dazu dienen, Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgaben mit vielfältigen Schnittstellen zu verankern und die Haltung des Kantons als zuständige und proaktive Behörde zu stärken.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt: siehe Botschaft Kapitel 6.2.7</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
Rapperswil	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Spreitenbach	Zustimmung HA, H7.2, H7.5	<p>Allgemein: Solange die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen Überlegungen und Klimaaspekten nicht verringert werden kann, bleibt die Strategie leider zu oft toter Buchstabe. Es bleibt zu hoffen, dass die Strategiebekundungen zeitnah in konkrete Massnahmen überführt werden, denn allzu viel Zeit für das Erlangen der Klimaneutralität bis 2050 bleibt nicht mehr.</p>	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt H7.1, H7.3, H7.4, H7.6, H7.7	<p>H7.1: Die Strategie bleibt vage und hinterlässt viele Fragen in dieser weitreichenden Thematik. Der MIV muss nicht nur verlagert werden, der Verkehr muss grundsätzlich vermindert werden. Dies kann nur mit kurzen Wegen und einer weitergehenden Verlagerung zum ÖV/LV erreicht werden. Dieser</p>	In Botschaft aufgenommen, siehe Kapitel 6.2.2.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
	Grundgedanke aus dem Raumordnungskonzept muss sich auch in der Strategie zu Siedlung und Verkehr manifestieren und viel effektiver verankert und entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.		
	H7.3: Insgesamt ist die Strategie konkreter und griffiger zu formulieren.	Siehe Botschaft Kapitel 3.	
	H7.4: Der Kanton muss aktiv die Voraussetzungen schaffen, um mit einem intelligenten und gelenkten Ressourcenmanagement zwischen den funktionalen Räumen die notwendige räumliche Entwicklung überhaupt zu ermöglichen.	Kenntnisnahme.	
	H7.6: Insgesamt ist der Klimaschutz nicht nur als irgendeine weitere Verbundaufgabe zu behandeln, sondern als ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit zu verstehen.	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.8. Übergeordnet werden diese Aspekte nicht im Richtplan sondern in der kantonalen Klimastrategie ⁴ sowie im Bericht Nachhaltige Entwicklung ⁵ behandelt.	
	H7.7: Die Bestrebungen zwischen den Staatseben dürfen sich nicht gegenseitig blockieren oder gar negieren, sondern sind übergreifend abzustimmen.	Kenntnisnahme.	
Strengelbach	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Suhr	Zustimmung	Viele der Strategien sind auf Ebene Richtplan sehr allgemein gehalten. Die Umsetzung der Strategien wie z.B. hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, Entsiegelung von Flächen, klimaangepasste Aussenraumgestaltungen etc. betreffen in der Umsetzung oft direkt auch die Gemeinden. Abgesehen vom Richtplan sollten auch Strukturen für eine verbindliche Implementierung auf Ebene Gemeinden zu schaffen.	Kenntnisnahme.
Wettingen	Zustimmung H7.2 bis H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1	HA: Die Klimathematik wurde mit allen betroffenen Themenbereichen und Schnittstellen umfassend gedacht. Bis 2050 klimaneutral zu sein, ist ein grosses Ziel. Im Nachgang ist aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden soll und was von den Gemeinden zur Erreichung dieses Ziels erwartet wird.	Siehe Botschaft Kapitel 2. Die kantonale Klimastrategie zeigt auf, wie dieses Ziel erreicht werden soll.
		Allgemein: Die saubere Trennung zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung wird bei den Herausforderungen und Strategien nicht fortgeführt.	Antrag wird abgelehnt. Die Strategien sind nach Themenbereichen geordnet.

⁴ www.ag.ch/klimastrategie

⁵ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/nachhaltige-entwicklung/bericht-nachhaltige-entwicklung>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	Die Reihenfolge der Handlungsfelder ist entsprechend dem Grundsatz aus dem Planungsbericht anzupassen und zu schärfen. Dabei ist die Auflistung der Strategien nach CO2-Reduktions-Potentialsmöglichkeiten zu sortieren: (1.) H 7.3, (2) H 7.1, (3) H 7.4; (4) H 7.2	
	H7.1: Mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird der Wandel mit kurzen Wegen, mit Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs und mit emissionsarmen und ressourcenschonenden Verkehrsmittel unterstützt.	Kenntnisnahme.
Windisch	HA: Die Aufnahme des neuen Kapitels H7 "Klima" in den Richtplan wird von der Gemeinde Windisch ausdrücklich begrüsst.	Kenntnisnahme.
	H7.3: "Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie in der Industrie und im Dienstleistungssektor ist zu verstärken." Hier sollte auch die öffentliche Hand genannt werden, weil diese eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.	Antrag wird aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.4.
	Allgemein: Beim Erlass der entsprechenden Vorschriften ist darauf zu achten, dass Vorgaben mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden genau zu prüfen und zurückhaltend einzusetzen sind. In der Wasserstrategie soll darauf eingegangen werden, inwiefern starke Auswirkungen des Einsatzes von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden etc. in der Landwirtschaft auf unser Wasser toleriert werden, und ob es in dieser Hinsicht nicht Einschränkungen braucht.	Kenntnisnahme.
Wohlen	H7.1: Der Strategie wird grundsätzlich zugestimmt. Die Attraktivität des ÖV muss dazu aber auf der vorhandenen Infrastruktur (z.B. der Südbahnlinie) und zwischen den Zentren (z.B. Wohlen-Baden) noch besser werden. Sichere Velo- und Fusswege für den Nahverkehr und nähere Umgebung begünstigen das ressourcenschonende Pendeln	Aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
	H7.2: Die qualitätsorientierte und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen wird grundsätzlich als richtig anerkannt. Handlungsbedarf besteht insbesondere darin sicherzustellen, dass trotz Verdichtung auch Platz für Bäume in gewachsenem Boden bleibt. Rasenflächen auf Tiefgaragendecken z.B. tragen wenig zum angenehmen Klima bei, behindern den Wasserhaushalt und bieten auch selten hohe Aufenthaltsqualität.	Kenntnisnahme.
Wohlenschwil	–	Kenntnisnahme.

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Würenlos	Zustimmung	–	Kenntnisnahme.
Zofingen	Zustimmung	<p>HA: Beim Kapitel H Klima handelt es sich nicht nur um ein brandaktuelles Dauerthema, sondern auch um ein steuerungsstarkes Element. Die separate Behandlung des Kapitels H im kantonalen Richtplan ist zweckmässig und der Thematik angemessen. Die Implementierung des Kapitels H des Klimas in alle relevanten Themen des kantonalen Richtplans ist sachgerecht. Um diesem Thema in seiner ganzheitlichen Betrachtungsweise gerecht zu werden, sind den Gemeinden, vorab den Städten, die methodischen Werkzeuge und Instrumente als Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch die Idee des "Provisorischen" Platz haben, informelle Ansätze der Stadtentwicklung, nicht ressortgebunden, sondern problemorientiert, ganz im Sinne von offenen Fragen und Kontexten. So kann die Antwort immer nur Bestandteil einer weitergehenden Suche nach einer ressourcenschonenden Raumentwicklung sein. Dabei sind auch neue und innovative Lösungen zu ermöglichen und zu fördern (wie z. B. Superblocks zur Umgestaltung des urbanen Raumes).</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.1: Nebst der bipolaren Abstimmung von Siedlung und Verkehr sind immer auch die Aspekte der Energieversorgung speziell bei den Anpassungen an den Klimawandel mitzudenken (z. B. infrastrukturelle Versorgungsnetze, Werkleitungsbau usw.). Die Bedeutung der Energieversorgung hat in der Vergangenheit stetig zugenommen (nicht nur aufgrund der jüngsten geopolitischen Verwerfungen). Dieser Aspekt ist bei der Strategie H 7.1 unter den Synergien zu ergänzen.</p>	Kenntnisnahme. Siehe dazu Richtplan, Sachbereich Energie sowie die kantonale Energiestrategie.
		<p>H7.2: Der Kanton und die Gemeinden sind mit der Siedlungsentwicklung nach innen und vor allem im Bestand gehörig gefordert. Dies gilt im Besonderen für die Städte. Die Stadt ist die dominierende räumliche Struktur und weist ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Deshalb kann kein Weg aus der Klimakrise an den Städten vorbeiführen. Die Städte sind Ursache aber auch Lösung des Klimaproblems. Dies zeigt sich beispielhaft an der zunehmenden Urbanisierung. Im städtischen Raum konzentrieren sich auf engstem Raum fast alle menschlichen Aktivitäten.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>H7.3: Der Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude kommt eine grosse Bedeutung zu. Auch ist der Massstab auf klimaneutrale Quartieren zu richten. Hier bieten sich den Städten viele Chancen und Potenziale. Der integrierte Quartiersansatz ist ein wichtiger Baustein, um die Ziele der Klimaneutralität und Klimaresilienz zu erreichen (Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement).</p>	Kenntnisnahme.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.4: Die Stadt Zofingen hat mit ihrem Gewässerreglement (seit 2008) konsequent die Siedlungsentwässerung mit Hochwasserschutzmassnahmen gekoppelt. Nach dem Hochwasserereignis von 2017 hat sie diese Sichtweise folgerichtig weitergeführt. Speziell hinzu gekommen ist in den letzten Jahren der Aspekt der Trockenheit.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.5: Die Nutzung der natürlichen Ressourcen basierend auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft wird begrüsst. Dabei kommt dem Weiter- und Wiederverwenden einzelner Bauteile eine immer grössere Bedeutung zu. Hier besteht ein enormes und bei Weitem noch nicht ausgeschöpftes Potenzial der Bauwirtschaft.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.6: Die beiden Handlungsfelder Raumplanung und Klimaschutz sowie die Klimaanpassung beinhalten vielfältige Synergien. Diese gilt es stets auf Neue offen und flexibel anzugehen. Bei der Transformation der Städte ist der Aspekt des Klimawandels integral mitzudenken. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es mehr Experimentierfreude und Veränderungsbereitschaft.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.7: Die Strategie H 7.7 - Planung und Realisierung und Betrieb der öffentlichen Infrastrukturen - angepasst auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist sinnvoll. Es handelt sich jedoch nicht nur um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinde. Auch die Regionen sind einzubinden und die funktionalen Räume nicht auszuschliessen.</p>	Hinweis zu Regionen aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.8.
	<p>Allgemein: Im Fokus zur Bewältigung der Klimakrise stehen ohne Zweifel die Städte. Die Stadt ist einerseits die dominierende räumliche Struktur und andererseits weist sie auch das grösste Entwicklungs- resp. Lösungspotenzial auf. In diesem Spannungsfeld gilt es, die Städte, insbesondere auch Zofingen, nachhaltig zu transformieren. In den städtischen Räumen konzentrieren sich auf engstem Raum nahezu alle menschlichen Aktivitäten, die schlussendlich das Klima beeinflussen. Der Weg zu Netto-Null führt nur über die Städte.</p> <p>Die Stadt Zofingen hätte es begrüsst, wenn gleichzeitig mit der Richtplananpassung auch die Anpassung des kantonalen Baugesetzes zum Thema Klima vorgelegt resp. in die Vernehmlassung gegeben worden wäre. Dies hätte eine integrale Behandlung des Themas ermöglicht.</p>	Kenntnisnahme.

3. Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
FDP Aargau	Zustimmung HA, H7.1, H7.2, H7.4 bis H7.7	Die FDP Aargau erwartet auch vom Regierungsrat eine liberale Umsetzung. Das heisst: neue Vorschriften und finanzielle Mittel oder Vorgaben an Gemeinden sind äusserst zurückhaltend einzusetzen.	Kenntnisnahme.
	Ablehnung H7.3	Für eine Zustimmung der FDP. Die Liberalen Aargau ist folgende Ergänzung notwendig: "Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie in der Industrie, der öffentlichen Hand und im Dienstleistungssektor ist zu verstärken." Begründung: Wenn der Staat eine Verstärkung der Bemühungen bei der Energieeffizienz bei Gebäuden in der Industrie sowie im Dienstleistungssektor verlangt, muss die öffentliche Hand ebenfalls eine Vorreiterrolle einnehmen und darf nicht unerwähnt bleiben.	Antrag wird aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.4.
SVP Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt H7.3, H7.4, H7.7	H7.3: Die SVP begrüsst die Bemühungen für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Eine finanziell verkraftbare Stromerzeugung ist wichtig. Wir müssen weiterhin auf den bewährten und grösstenteils CO2-freien Strommix aus Wasserkraft, Kernenergie, Photovoltaik, Erdgas, Biomasse, Geothermie und Windkraft setzen.	Kenntnisnahme.
		H7.4: Der Schutz vor Hochwasserereignissen muss prioritär umgesetzt werden. Bei anderen Massnahmen darf nicht zu stark in die Gemeindeautonomie eingegriffen werden. Ansonsten sind die Kosten vollumfänglich durch den Kanton zu übernehmen.	Kenntnisnahme. Siehe Richtplan L 1.2.
		H7.7: Vorausschauendes, ressourcen- und klimaschonendes Handeln darf von allen erwartet werden und entspricht der heutigen Zeit. Aber auch hier, ein Zwang und Eingriff in die Gemeindeautonomie wird abgelehnt.	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 2.
	Ablehnung HA, H7.1, H7.2, H7.5, H7.6	HA: Die SVP setzt weniger auf Zwang, sondern auf Eigenverantwortung. Die Hauptausrichtung scheint in einigen	Antrag wird abgelehnt: Die Erreichung der Klimaziele wird in der nationalen ⁶ und

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Punkten nicht wirtschaftsfreundlich, lässt sich schwer umsetzen und wir befürchten nachteilige Folgen für die Gesellschaft.</p>	<p>kantonale Klimastrategie⁷ vorgegeben. Der Richtplan setzt diesen Auftrag in den raumrelevanten Aspekten um. Es sind keine Zwänge damit verbunden, sondern die Aufgabe möglichst klimaschonend zu agieren. Dabei ergeben sich positive Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft. Siehe Botschaft Kapitel 7.</p>
	<p>H7.1: Der Kanton Aargau hat sehr viele ländliche Regionen, in welchen die Anliegen und Bedürfnisse anders sind als in urbanen Gebieten. Kurze Wege sind leider nicht immer möglich und der MIV daher sehr wichtig. Alle Verkehrsträger sind gleichwertig zu behandeln und nicht gegeneinander auszuspielen.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt: Die Grundlage ist die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU⁸, Darin wird eine integrale Betrachtung des Bereichs Mobilität angestrebt mit differenzierten Zielen für die einzelnen Verkehrsmittel in den verschiedenen Raumtypen. Dies bedeutet auch, dass die Mobilität in der Stadt andere Ansprüche erfüllen muss als diejenige auf dem Land.</p> <p>Dasselbe gibt auch im Richtplankapitel Mobilität, im Raumkonzept und in der kantonalen Klimastrategie.</p>
	<p>H7.2: Hier wird zu sehr in die Gemeindeautonomie eingegriffen.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt: Siehe Botschaft Kapitel 2 und 6.2.3. Der Richtplan ist behördenverbindlich.</p>
	<p>H7.5: Die Land- und Waldwirtschaft trägt heute schon viel zur Schonung der Ressourcen bei.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt: Siehe Botschaft Kapitel 6.2.6.</p>
	<p>H7.6: Raumplanerische Massnahmen greifen auch hier zu stark in die Eigentums- und Gemeindeautonomie ein. Die geforderten Massnahmen werden, wenn sie sinnvoll und bezahlbar sind, auch ohne Zwang umgesetzt.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt: Siehe Botschaft Kapitel 6.2.7.</p>
	<p>Allgemein: Sehr viele Ziele dieser Anpassung werden bereits auf Bundesebene vorgegeben. Daher ist ein zusätzliches Kapitel Klima unnötig.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 2.</p>

⁷ www.ag.ch/klimastrategie

⁸ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/mobilitaet/mobilitaetsstrategie-mobilitaetaargau>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
<p>SP Aargau</p> <p>Zustimmung H7.2, H7.4 bis H7.7</p>	<p>H7.2: Diese Grundsätze sind zu begrüßen. Leider werden sie in dieser allgemeinen Form gar nichts bewirken, solange sie in den entsprechenden Kapiteln des Richtplans nicht klar, behördenverbindlich und praktisch umsetzbar konkretisiert und verankert werden.</p> <p>Durchlüftungskorridore verbunden mit Natur-Wander-Korridore für ganze Siedlungsregionen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 3</p>
	<p>H7.4: Grundsätzlich OK, wird aber wenig bewirken. Wir sollten das mit dem Ziel, die Biodiversität zu steigern verbinden und dem Ziel, die Naherholungsqualität zu verbessern.</p>	<p>Siehe Botschaft Kapitel 6.2.5. Die Strategie H 7.4 hat nur wenig Schnittstellen direkt mit der Biodiversität. Diese wird in den anderen Strategien (H 7.2, H 7.5 und H 7.7) implizit und explizit mitgemeint.</p>
	<p>H7.6: Eine raumplanerische Steuerung der Abwärme-Dichte wäre in unserem dezentralen Kanton von grosser Bedeutung – das wäre hier zu verankern.</p>	<p>Siehe Botschaft Kapitel 6.2.4 sowie Richtplan Sachbereich Energie und die kantonal Energiestrategie energieAARGAU⁹.</p>
	<p>H7.7: Wenn damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemeint ist, können wir dem nur zustimmen. Allerdings bleibt das wirkungslose Deklamation, wenn dies nicht konkretisiert und quantifiziert wird.</p> <p>Es wäre zwingend, wenn diese Strategie um ein quantitatives Ziel ergänzt wird, dass der Kanton und die Gemeinden bei all ihren eigenen laufenden und neuen Projekten nachweisen müssen, dass sie CO2-frei betrieben und ein Maximum an nachhaltigem Strom produzieren können (Klima-Ziel-Verträglichkeitsbericht). Dazu gehört auch eine schnelle und umfassende Überarbeitung der Eigentümerstrategien für alle einschlägigen Betriebe im Besitz (inkl. Minderheitsbeteiligungen) des Kantons und der Gemeinden.</p> <p>Im Rahmen des Richtplans muss der Kanton – in Konkretisierung zu dieser Strategie – Mustererlasse entwickeln, damit die verantwortlichen Gemeinden im Rahmen ihrer Vollzugsverantwortung verbindliche Rahmenbedingungen für Projekte Dritter erlassen können (für die BNO, Bewilligungen von Anlagen, Erteilung von Konzessionen, Finanzbeiträge etc.)</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Ziel Netto-Null 2050 wird in der Hauptausrichtung erwähnt. Weitere Ziele und der Umgang mit Eigentümerstrategien werden in der Klimastrategie aufgezeigt.</p> <p>Die Entwicklung von Mustererlassen erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.</p>

⁹ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/energie/strategie-energieaargau>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.3	<p>HA:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir begrüßen, dass das Thema Klima in den Richtplan aufgenommen wird. Wir kritisieren, dass die vorliegenden Punkte nicht in die entsprechenden Fach-Richtpläne (z.B: Energie / Verkehr / ...) aufgenommen worden sind. Es scheint, dass das Kapitel H völlig singular behandelt worden ist. Das muss unbedingt nachgeholt werden. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat beschlossen hat: Für die Umsetzung des ESP Klima wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'900'000.– und die dazu notwendigen Ressourcen beschlossen. Wir vermissen aber die Projektziele und der Projektplan, für den diese Mittel ausgegeben werden wollen. Wir begrüßen, dass der Kanton Aargau sich zum Ziel CO2-Netto-Null 2050 bekennt. Wir meinen aber, dass er angesichts der langen Implementierungszeiten von Richt- und Nutzungsplänen diese viel ambitionierter ausstatten muss. 	Siehe Botschaft Kapitel 4 und 5. Konkretisierung in den Sachkapiteln folgt.
	<p>H7.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das ist ein ganz zentraler Punkt – nur bringt er im allgemeinen Kapitel H praktisch nichts, solange er in den entsprechenden Kapiteln nicht behördenverbindlich aufgenommen wird. KVA und Zementwerke müssen bis 2050 durch CCS-Techniken CO2-frei werden. Gebäude mit einem hohen Wärme-Ausstoss dürfen nur noch an Orten gebaut werden, an denen sie ihre Abwärme in einen Fernwärmeverbund einspeisen können. Nicht nur Gebäude, sondern auch Infrastrukturanlagen – sowie Freiflächen ohne ökologische und/oder historische Bedeutung – müssen für die Gewinnung von nachhaltigen Energien genutzt werden können. Dieser Punkt muss unbedingt erweitert werden um: <ul style="list-style-type: none"> Freiflächen-PV PV-Agro-Kombinationen PV auf Industrie-Parzellen – synergetische Nutzungen Wind-Anlagen im Kanton Bio-Gas und Pyrolyse-Anlagen Verkehrsanlagen mit Pflicht zur PV-Nutzung 	<p>.</p> <p>.</p> <p>Mit dem Kapitel H7 werden die grundlegenden Leitplanken gesetzt. Spezifische Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen werden in den entsprechenden Sachkapiteln geregelt.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE	
Ablehnung H7.1	<p>Diese Strategie nennt "emissionsarme" Verkehrsmittel, dabei kennt die Netto-Null-Strategie nur THG-freie Verkehrsmittel. Wir müssen auch im Richtplan von THG-freien Verkehrsmitteln reden</p> <p>Leider sind die wichtigen, richtplanrelevanten Elemente für die Sektoren Siedlung und Verkehr hier zu wenig deutlich genannt und in den Sektoren Siedlung und Verkehr nicht verbindlich aufgenommen. Es braucht z. T. eine Umverteilung der Verkehrsfläche zu Gunsten von Fuss- und Veloverkehr und zu Lasten des MIV. Dies muss im Richtplan explizit festgehalten werden.</p> <p>Die vielfältigen gut gemeinten Aussagen im Bericht sind aber solange wirkungslos, als sie im Richtplan Verkehr und Siedlungsraum nicht klare, BNO-verbindliche Aussagen.</p>	<p>Der Begriff emissionsarme Verkehrsmittel wird in Anlehnung an die Mobilitätsstrategie¹⁰ verwendet. Siehe dazu auch Richtplan Sachbereich Mobilität.</p> <p>Mit dem Kapitel H7 werden die grundlegenden Leitplanken gesetzt. Spezifische Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen sind Bestandteil der entsprechenden Sachkapitel. Die Kapitel im Sachbereich M und Kapitel H4 regeln, abgestimmt auf die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU und das Raumkonzept Aargau (Richtplankapitel R1), die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der Sachbereich M wurde im Rahmen des ersten Teils der Gesamtüberprüfung des Richtplans (öffentliche Anhörung/Mitwirkung 3. Dezember 2021 bis 15. April 2022) grundlegend überarbeitet.</p>	
Grüne Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	Wie WWF	Siehe WWF
Die Mitte Aargau	Zustimmung HA, H7.1, H7.3, H7.4, H7.6, H7.7	<p>HA: Das Kapitel nimmt die Ziele verschiedener Strategien des Regierungsrats im Entwicklungsleitbild 2021 – 2030 auf. Die Platzierung im Sachbereich der Hauptausrichtungen und Strategien des Richtplans erachtet Die Mitte Aargau als zweckmässig</p> <p>Allgemein: Die Mitte Aargau ist mit dem vorliegenden Richtplankapitel H7 Klima einverstanden. Entscheidend wird sein, wie die vorliegende Strategie in alle übrigen Richtplankapiteln einsickern und berücksichtigt werden wird.</p> <p>Ein Vergleich mit der Vorlage GÜP 1 zeigt, dass die Hauptausrichtung/Strategie H7 Klima in keinem Kapitel Erwähnung findet. Die Mitte Aargau erwartet, dass in den Richtplankapiteln der Vorlagen GÜP 1 – und dann auch GÜP 2 - entsprechende Querverweise auf das neue Kapitel H7 gemacht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. GÜP 1 wurde vor H7 erarbeitet. Mit H7 werden die grundlegenden Leitplanken gesetzt. Auf der Basis der H-Kapitel wird die Umsetzung in GÜP 2 und in allen weiteren RP-Anpassungen durchgeführt. Siehe Botschaft Kapitel 3 und 4.</p>

¹⁰ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/mobilitaet/mobilitaetsstrategie-mobilitaetaargau>

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	Zustimmung mit Vorbehalt H7.2, H7.5	<p>H7.2: Die Mitte Aargau begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton die nötigen Grundlagen für die Umsetzung bereitstellt. Der zweite Satz ist jedoch zu streichen oder umzuformulieren. Die Mitte Aargau stellt dabei den Beitrag hitzeangepasster Siedlungsstrukturen zur Klimaanpassung nicht in Abrede. Der Satz wie er formuliert ist stellt jedoch keine Strategie sondern eine Tatsache dar.</p> <p>H7.5: Die Mitte Aargau anerkennt den Beitrag von Klimamassnahmen in der Land- und Waldwirtschaft. Der zweite Satz ist jedoch umzuformulieren. Der Satz, wie er formuliert ist, stellt keine Strategie, sondern eine Tatsache dar.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Es handelt sich hier um eine Begründung, warum eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung notwendig ist.</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Die genannten Klimamassnahmen werden aktuell noch nicht (genügend) erfüllt.</p>
GLP	Zustimmung HA, H7.1, H7.2, H7.4, H7.6, H7.7	<p>HA: Die Stossrichtung, auch das Klima als extra Kapitel in den Richtplan aufzunehmen, wird von der glp sehr begrüsst.</p> <p>Anträge:</p> <p>1. Ergänzung: "Der Kanton Aargau will bis 2050 klimaneutral sein und definiert dazu verbindliche Meilensteine. Er berücksichtigt in der räumlichen Planung und Entwicklung die Ziele der kantonalen Klimastrategie, indem er die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels koordiniert sowie auf nachhaltige und innovative Weise bewältigt, um auch für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität und Standortattraktivität sicherzustellen."</p> <p>2. Ergänzung des Erläuterungsberichts mit der Erklärung, was man unter "Der Kanton Aargau" versteht, oder Verweis auf die relevanten Definitionen in anderen Erlassen.</p> <p>H7.1: Antrag: Neben der "Förderung des flexiblen Arbeitens" sind auch der Freizeit- und der Einkaufsverkehr zu erwähnen. Das flexible Arbeiten ist aus Sicht der glp weniger ein planerisches Thema als die Anordnung von Freizeit- und Einkaufsangeboten.</p> <p>H7.2/H7.7: Ergänzung: Die Erstellung von Verkehrsinfrastruktur wird zu wenig thematisiert. Sie hat jedoch sowohl hinsichtlich der Material-Herstellung und dem Bau als auch der Dimension wie der möglichen Nutzung einen erheblichen klimatischen und raumplanerischen Impact. Die glp erwartet</p>	<p>Antrag 1: Antrag wird abgelehnt. Die Nennung von Meilensteinen bzw. Zwischenzielen war im Rahmen der Klimastrategie nicht möglich, vorerst gilt nur das Netto-Null 2050 Ziel als politisch verbindlich.</p> <p>Antrag 2: Antrag wird abgelehnt. Dies sind übliche Begriffe im Richtplan.</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2 sowie Richtplankapitel Sachbereich Mobilität.</p> <p>Aufgenommen im Botschaft, siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.6.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	eine Ergänzung von H7.1, H7.7 oder eine Aussage im Erläuterungsbericht betreffend Herstellung der Verkehrsinfrastruktur.	
	H7.6: Die Strategie tönt sehr gut. Es ist der glp jedoch noch zu wenig klar, welche "raumplanerischen Massnahmen" hier gemeint sind. Eine Ergänzung mit ein paar konkretisierenden Beispielen im Erläuterungsbericht wäre hilfreich.	Diese Strategie wurde möglichst offen formuliert, um nicht im Voraus Chancen auszuschliessen, die sich erst in der Zukunft als wichtig erweisen. Einige Beispiele werden in der Botschaft genannt (z.B. Abscheidung und Speicherung von CO ₂), siehe Kapitel 6.2.7.
Zustimmung mit Vorbehalt H7.3, H7.5	H7.3: Die Strategie ist wichtig, allerdings ist der räumliche Bezug darin verstärkt zu betonen, z.B. durch Verweise auf Energie-Richtpläne (vgl. Postulat der glp). Ob es den letzten Satz in dieser Form und an dieser Position braucht, erscheint fraglich. Er hilft bei der Interessenabwägung (zu) wenig.	Antrag wird abgelehnt. Eine kommunale Energieplanung ist ein Instrument um den Richtplan umzusetzen und kein Gegenstand des Richtplans.
	H7.5: Auch hier ist die Zielsetzung richtig und wichtig, jedoch die räumliche Kompetente zu wenig konkretisiert. Wir erwarten, dass Feuchtgebiete/ Moore/Wiedervernässung als Thema zumindest im Erläuterungsbericht explizit erwähnt wird. Insbesondere die Wiedervernässung hat eine grosse räumliche Kompetente und wird einer rechtlichen Grundlage und Umsetzung auf Richtplan-Ebene bedürfen.	Antrag wird abgelehnt. Dieser Aspekt ist zu spezifisch für das Strategiekapitel.

4. Organisationen

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Aargauer Verkehr AG (AVA)	Zustimmung H7.3 bis H7.7	-
	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1, H7.2	Antrag wird abgelehnt. Das Netto-Null 2050 Ziel wurde 2021 vom Regierungsrat beschlossen, siehe Botschaft Kapitel 2. Der Richtplan hat sich nach den Zielen der Klimastrategie zu richten.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.1: Wir vermissen hier aber explizit erwähnte Bedeutung des öffentlichen Verkehrs als generell umwelt- und ressourcenschonendes Transportmittel. Auch bei einer vollständigen Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs ist der Flächenbedarf (und damit der versiegelten Flächen) viel grösser als beim öffentlichen Verkehr.</p>	<p>Wird aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p>
	<p>H7.2: Uns fehlt der engere Bezug zur Mobilitätstrategie, insbesondere wenn es darum geht, Siedlungen so zu planen, dass diese mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und dadurch die Anzahl der meistens versiegelten Pflicht- und Besucherparkplätze gesenkt werden soll.</p>	<p>Kenntnisnahme. Wird in Botschaft Kapitel 6.2.2. ausgeführt.</p>
<p>Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)</p>	<p>Zustimmung H7.1, H7.3, H7.5 bis H7.7</p>	<p>-</p>
	<p>Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.2</p>	<p>H7.2: Zwar wird im Bericht "Strassen und weiterer Infrastruktur" eine wichtige Funktion im Bereich "Umgang mit Hitze" und "...Trockenheit und Starkregen" zugeordnet, die wichtige Funktion der Strassen bei Hochwasser und Starkregen im Sinne von Abflusskorridoren wird leider nicht erwähnt. Entsprechend geplante Strassen bieten eine einzigartige Chance, wenn es darum geht, Wasser schadlos durch das Siedlungsgebiet zur Talsohle ins Gewässer zu führen.</p> <p>Der erwähnte Nutzen der Entsiegelungen von Flächen hinsichtlich "bei Starkregenereignissen Abflussspitzen brechen" dürfte stark überschätzt sein, da zwar bei normalen Regenereignissen die Kanalisation entlastet wird, bei Starkregen hingegen die Wassermengen von ausserhalb der Siedlung aus bereits unversiegelten Flächen in die Siedlung fliessen und damit sowohl aus zeitlichen als auch kapazitiven Gründen kein nennenswerter Nutzen solcher "Entsiegelungen" im Sinne des Naturgefahrenmanagements zu erwarten ist. Unseres Erachtens liegt hier eine Verwechslung des Themas Überlast der Siedlungsentwässerung mit dem Naturgefahrenprozess Oberflächenabfluss (s. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss – GOA; BAFU 2018) vor.</p> <p>Vorschlag: Die Themengebiete Trockenheit und Starkregen sind zu trennen. Im Absatz "Verkehrsinfrastrukturen" ist darauf hinzuweisen, dass bei Planung von Strassen und Verkehrsräumen die Chancen dieser Elemente bezüglich ihrer möglichen Funktion als Abflusskorridore ausgelotet und genutzt werden sollen.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Ablehnung H7.4</p> <p>H7.4: Dieser Textteil sollte entfallen: "Der Umgang mit klimabedingten Naturgefahren" Textvorschlag neu: "Die Wasserspeicherung und das klimaresiliente Wassermanagement werden bei den raumwirksamen Planungen und Tätigkeiten berücksichtigt. Die Wasserspeicherefähigkeit des Bodens und die Wasserrückhaltung in Siedlung und Landschaft werden erhöht."</p> <p>Begründung: Um eine Verwechslung respektive Verwässerung des Naturgefahrenbegriffs mit dem Wassermanagement zu vermeiden, müssen diese in separaten Kapiteln abgehandelt werden. Das Thema "Naturgefahren" im Sinne der Klimafolgenanpassung soll in einem eigenen Artikel H 7.8 gewürdigt werden. Die Anpassung an klimabedingt verstärkte und häufigere Einwirkungen aus Naturgefahren ist Teil der Daseinsvorsorge und in diesem Sinne essenziell für diesen "übergeordneten strategischen Referenzrahmen" und die Resilienz unserer Siedlungen und Infrastrukturen.</p> <p>Textvorschlag (neuer Artikel) H 7.8: "Bei raumwirksamen Planungen und Tätigkeiten werden die relevanten Naturgefahren identifiziert, die Risiken abgeschätzt und mit übergeordneten oder objektbezogenen Schutzmassnahmen zu einem tragbaren Risiko entwickelt. Zudem wird bei lokalen Gefährdungen die Machbarkeit räumlicher Alternativen untersucht. Vorhersehbare Ereignisse dürfen zu keinen namhaften Schäden an neuen Siedlungselementen führen. Der Kanton stellt Grundlagen bezüglich der relevanten Naturgefahren bereit."</p>	<p>Siehe oben</p>
<p>Bauernverband Aargau</p>	<p>Zustimmung HA, H7.6</p> <p>Allgemein: Die Schweizer Landwirtschaft will ihren Teil zu einer besseren Klimabilanz beitragen. Gerade weil sie selber vom Klimawandel stark betroffen ist. Sie befindet sich dabei auf gutem Weg. Sie senkte ihre Treibhausgasemissionen seit 1990 um über 11%. Die Emissionen aus dem Treibstoffverbrauch gingen sogar um über 20% zurück. Die Komplexität der involvierten biologischen Prozesse und die räumlich verteilten, wenig konzentrierten Treibhausgasemissionen machen grosse Reduktionsprünge in der Landwirtschaft nicht ganz einfach. Die Möglichkeiten versucht der BVA aber möglichst auszuschöpfen.</p> <p>Wir verweisen generell auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern"</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>hin. Weltweit hungern immer noch viele Menschen. Unterernährung betrifft fast 800 Millionen Menschen weltweit, wovon die meisten Frauen und Kinder sind. Die Agenda 2030 der UNO hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden 15 Jahren Hunger und alle Formen von Unterernährung auf der Welt zu beenden. Angesichts der weltweit rasch ansteigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln müsste dazu die weltweite Lebensmittelproduktion Schätzungen zufolge bis 2050 mehr als verdoppelt werden. Es darf demnach nicht dazu führen, dass die Ernährungssicherheit im Aargau, mit besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, geschwächt wird und Lebensmittel aus Ländern importiert wird, die teilweise an Hunger leiden.</p>	
Zustimmung mit Vorbehalt H7.1 bis 7.5, H7.7	<p>H7.2/H7.3/H7.7: Zu dieser Strategie äusserst sich der BVA nicht.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>H7.1: Der BVA schlägt vor, dass der letzte Satz wie folgt ergänzt wird: ...Potentiale zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Verkehrs und die Förderung des flexiblen Arbeitens zur Reduktion des Pendelverkehrs werden dabei genutzt, ohne zusätzliches Kulturland zu nutzen.</p> <p>Der BVA wehrt sich damit dagegen, dass z.B. neue Wege gebaut werden, welche Kulturland verbrauchen. Sei dies bei der effektiven Verbauung oder bei der Schaffung eines ökologischen Ausgleichs nach der Überbauung.</p>	Antrag wird abgelehnt. Dies würde die Interessenabwägung vorwegnehmen. Der Umgang mit Kulturland ist in Richtplankapitel L 3.1 und die entsprechenden Bundesvorgaben (Sachplan Fruchtfolgeflächen, Art. 1 und Art. 3 Abs. 2 lit. a RPG, Art. 26 und Art. 30 RPV) geregelt.
	<p>H7.4: Der BVA hat verschiedentlich auf die Wichtigkeit der Bewässerungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Ernährungssicherheit hingewiesen. Insbesondere die für eine gesunde Ernährung wichtigen Kulturen wie etwa Gemüse oder Obst sind in Zukunft verstärkt auf genügend Bewässerungsmöglichkeiten angewiesen. Dies gilt es beim Wassermanagement zwingend zu berücksichtigen. Wir verweisen dabei auch auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern." Es darf demnach nicht dazu führen, dass der Aargau Nahrungsmittel importieren muss aus Ländern, die das Wasser nicht nachhaltig nutzen und gleichzeitig bei uns Gemüse auf den Feldern wegen nicht verfügbarem Bewässerungswasser verdorrt.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.5.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.5: Die Landwirtschaft ist auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen angewiesen, um den Auftrag der Ernährungssicherheit zu erfüllen. Es ist weltweit anerkannt, dass dies nicht klimaneutral möglich ist. Dies muss berücksichtigt werden, etwa mit einem ergänzenden Wort "möglichst klimaneutral".. Wir verweisen dabei auch auf das Ziel 2 der UNO Nachhaltigkeitsagenda "Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern."</p> <p>Weiter beantragen wir, dass das Wort "...Land- und Waldwirtschaft" ersetzt wird durch "...Ernährungs- und Waldwirtschaft". Der Konsum steuert die Produktion von Nahrungsmitteln. Es ergibt keinen Sinn, nur die Landwirtschaft zu nennen und zum Beispiel neben dem Markt vorbeizuführen. In der Verantwortung steht die ganze Ernährungswirtschaft.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Grundsätzlich wird im Richtplan der Begriff Landwirtschaft genutzt. Die gesamte Ernährungswirtschaft ist nicht stufengerecht.</p>
WWF Aargau	<p>Zustimmung mit Vorbehalt</p> <p>HA: Wir begrüßen, dass das Thema KLIMA und das Netto-Null-Ziel in den Richtplan aufgenommen worden ist. Wir bemängeln folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Klimaschutzziel Netto-Null bis 2050 ist ungenügend. Der Richtplan muss die raumplanerischen Vorgaben so gestalten, dass diese sicherstellen, dass der Kanton Aargau seine Treibhausgasemissionen bis 2030 mindestens halbiert und bis spätestens 2040 auf Netto-Null reduziert. - Das Netto-Null-Ziel wird in der Hauptausrichtung zwar erwähnt, es wird aber weder systematisch noch konsequent und behördenverbindlich im gesamten Richtplan verfolgt. Dies ist nicht nur eine verpasste Chance, sondern wäre zwingend notwendig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Wir erwarten, dass die Formulierung in der Hauptausrichtung dahingehend geändert wird, dass die Ziele der kantonalen Klimastrategie nicht nur berücksichtigt werden müssen, sondern dass sie systematisch, konsequent und behördenverbindlich in allen Richtplan-Kapiteln integriert und umgesetzt werden. - Wir erwarten, dass in der Hauptausrichtung auch explizit das Anpassungsziel der kantonalen Klimastrategie genannt wird. <p>Antrag: bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Er stellt in der räumlichen Planung und Entwicklung sicher, dass die Ziele der kantonalen Klimastrategie erreicht werden...</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Das Netto-Null 2050 Ziel wurde 2021 vom Regierungsrat beschlossen, siehe Botschaft Kapitel 2. Der Richtplan hat sich nach den Zielen der Klimastrategie zu richten.</p> <p>Die Hauptausrichtung erwähnt explizit auch die Klimaanpassung.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.1: Der wichtigste Aspekt ist die Vermeidung von Verkehr: Die Aspekte Naherholungsraum zur Vermeidung von Freizeitverkehr sowie Nähe und Erreichbarkeit wichtiger Versorgungsinfrastrukturen fehlen.</p> <p>Der Fuss- und Veloverkehr – im dichten Siedlungsraum – kann nicht mehr nur mit Attraktivitätssteigerung gefördert werden. Es braucht z.T. eine Umverteilung der Verkehrsfläche zu Gunsten von Fuss- und Veloverkehr und zu Lasten des MIV. Dies muss im Richtplan explizit festgehalten werden.</p> <p>Förderung des ÖV: In der Strategie H 7.1 fehlt die Förderung des ÖV. Diese Forderung ist in die Strategie aufzunehmen.</p> <p>Netto-Null THG-Emissionen aus der Mobilität: Gemäss Klima-Charta der NWRK sollen die THG-Emissionen aus der Mobilität bis spätestens 2050 auf Netto-Null sinken. Dieses Ziel soll im Richtplan systematisch verfolgt und umgesetzt werden, allerdings bis spätestens 2040.</p> <p>Hitzebelastung durch Verkehrsflächen minimieren: Im Handlungsfeld "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung" der kantonalen Klimastrategie gibt es eine Stossrichtung "Hitzebelastung durch Verkehrsflächen vermindern". Es geht z.B. um eine Verminderung versiegelter Flächen, heller Beläge, auf das notwendige Minimum zu beschränkende Strassenbreiten oder Beschattung von Fuss- und Velowegverbindungen. Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen in die Strategie H7.1 & in das Richtplan-Kapitel Mobilität aufgenommen werden.</p> <p><i>Antrag:</i> ...Wandel zu fossilfreien und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln...</p> <p>H7.2: Diese Grundsätze sind zu begrüßen. Leider werden sie in dieser allgemeinen Form gar nichts bewirken, solange sie in den entsprechenden Kapiteln des Richtplans nicht klar, behördenverbindlich und praktisch umsetzbar konkretisiert und verankert werden.</p> <p>Konkretisierung der Grundlagen: Es ist unklar, welche Grundlagen gemeint sind, von wem sie genutzt werden sollen, für welche Aktivitäten, welche Verbindlichkeit gilt und wo die Unterlagen zu finden sind. Entsprechende Hinweise sollen unbedingt aufgenommen</p>	<p>Antrag wird abgelehnt.</p> <p>Siehe oben. Das Netto-Null Ziel wird übergeordnet genannt und gilt für alle Themenbereiche, siehe Botschaft Kapitel 2.</p> <p>Der Begriff emissionsarme Verkehrsmittel wird in Anlehnung an die Mobilitätsstrategie¹¹ verwendet. Siehe dazu auch Richtplan Sachbereich Mobilität.</p> <p>Der Hinweis bezgl. öffentlicher Verkehr wird aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p> <p>Konkretisierung in Sachkapitel folgt. Siehe Botschaft Kapitel 4.</p>

¹¹ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/mobilitaet/mobilitaetsstrategie-mobilitaetaargau>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>werden. Es gibt z.B. die Klimakarten: Der Kanton Aargau stellt online vier Klimakarten bereit. Diese unterstützen die Gemeinden und Planungsbüros bei der Klimaanalyse und dienen als zentrale Planungsgrundlage für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung. Oder es gibt den Leitfaden Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, der zeigt, wie Gemeinden und Planende die Themen hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und angenehmes Siedlungsklima gemeinsam angehen und umsetzen können.</p> <p>H7.3: Antrag: ...Das Ziel ist eine sichere und fossilfreie Energieversorgung bis spätestens 2040.</p> <p>Ergänzung: Verbindliche Aufnahme von kantonalen Zielen bis spätestens Netto-Null-Zieljahr (z.B. gemäss Klima-Charte der NWRK) wie 100% erneuerbare Energiequellen, Ausstieg aus fossilen Energien, Energieeffizienz und Energiesuffizienz.</p> <p>Negative Emissionen: Es fehlt das Thema der raumplanerischen Voraussetzung für technische CO₂-Senken (z.B. KVA und Zementwerke) und v.a. CO₂-Transport (Projekt DemoUpCARMA: www.demoupcarma.ethz.ch). KVA, Zementwerke, ARA und weitere grosse Energiezentralen müssen durch CCS-Techniken CO₂-frei werden. Wir plädieren für eine eigene 8. Strategie "Negative Emissionen".</p> <p>Nicht nur Gebäude, sondern auch Infrastrukturanlagen – sowie Freiflächen ohne ökologische und/oder historische Bedeutung müssen für die Gewinnung von nachhaltigen Energien genutzt werden können.</p> <p>Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung: In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung". Es geht darum, Siedlungen – Städte, Agglomerationen, aber auch ländlichere Gemeinden – und einzelne Gebäude so zu gestalten, dass sie trotz zunehmender Hitzebelastung und hoher baulicher Dichte eine gute Aufenthalts- und Wohnqualität bieten: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen in die Strategie H7.3 und in das Richtplan-Kapitel Energie aufgenommen werden.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Siehe Rückmeldung zu HA.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.4: Die Strategie sollte mit dem Ziel "Biodiversität zu steigern" und dem Ziel "Naheholungsqualität verbessern" verbunden werden.</p> <p>In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld "Wasserspeicherung und klimaresilientes Trinkwasser- und Wassermanagement": Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in den Richtplan aufgenommen werden. Dies könnten z.B. sein: Ausgestaltung der Kantonsstrassen (Strassenbreiten auf das notwendige Minimum beschränken, Randflächen und Restflächen nicht versiegeln, Begrünung Strassenrand) sowie Entsiegelung und Aufwertung von weiteren Flächen, die dem Kanton gehören. Auch Gemeinden sollen diese Aspekte in ihrer Nutzungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>In der kantonalen Klimastrategie gibt es ein Handlungsfeld "Umgang mit klimabedingten Naturgefahren": Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in den Richtplan aufgenommen werden. Dies könnte z.B. sein, dass bei der Erstellung der Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarten, etc.) die klimabedingten Veränderungen der Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren bei der Vorbeugung und Bewältigung von Gefahren- und Schadenlagen verbindlich berücksichtigt werden müssen. In Siedlungsgebieten sollen z.B. genügend grosser Gewässerräume ausgeschieden werden, um Siedlungen vor potenziellen Naturgefahren zu schützen, und eine entsprechende Gestaltung und Nutzung dieser Gewässerräume. Etc.</p> <p>H7.5: In der kantonalen Klimastrategie gibt es folgende Handlungsfelder "Klimaresiliente Ökologische Infrastruktur", "klimaangepasste Landwirtschaft" und "Klimaresilientes Waldmanagement", jedes Handlungsfeld mit Stossrichtungen, Handlungsmöglichkeiten des Kantons und Massnahmen: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in die Strategie H7.5 und in den Richtplan aufgenommen werden. Dies können z.B. sein: Die Vergrösserung und Arrondierung von kantonalen Schutzgebieten, die Initiierung/Umsetzung ökologisch ausreichender Puffer (inklusive Störungspuffer) und die Erarbeitung regionaler Erholungsplanungen mit Schutz- und Nutzungsprioritäten in Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden. Oder die Lenkung der Waldnutzung basierend auf den Planungsinstrumenten.</p>	<p>Kennntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.7.</p> <p>Diese Aspekte sind zu spezifisch für ein Strategiekapitel im Richtplan und werden in den Sachkapiteln konkretisiert.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Wichtig ist, dass Anlagen, die Kreislaufwirtschaft fördern, raumplanerisch besonders gut unterstützt werden.</p> <p>H7.6: Eine raumplanerische Steuerung der Abwärme-Dichte ist in unserem dezentralen Kanton von grosser Bedeutung, das wäre hier zu verankern.</p> <p>In der kantonalen Klimastrategie gibt es folgende Handlungsfelder: "Innovationsförderung und Partizipation" sowie "Leben und Arbeiten im Klimawandel", jedes Handlungsfeld mit Stossrichtungen, Handlungsmöglichkeiten des Kantons und Massnahmen: Entsprechende Planungsgrundsätze und Handlungsmöglichkeiten des Kantons sollen verbindlich in die Strategie H7.6 und in den Richtplan aufgenommen werden, falls eine richtplanrelevante Dimension vorliegt.</p> <p>H7.7: Es ist wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen. Alle öff. Infrastrukturen und Einrichtungen müssen bis spätestens 2040 fossilfrei betrieben und ab sofort fossilfrei gebaut werden. Die eigenen Immobilien-Projekten müssen zudem ein Maximum an nachhaltigem Strom produzieren.</p> <p>Strategien, Planungen und Regelungen sind auf das Netto-Null-Ziel anzupassen, die Ziele zu quantifizieren und konkrete Umsetzungsmassnahmen zu formulieren. Dazu gehört auch eine schnelle und umfassende Überarbeitung der Eigentümerstrategien für alle einschlägigen Betriebe im Besitz (inkl. Minderheitsbeteiligungen) des Kantons und der Gemeinden.</p> <p><i>Vorschlag:</i> Die Strategie müsste z.B. in einen behördenverbindlichen Satz umgeschrieben werden, der z.B. wie folgt heisst:</p> <p>Kanton und Gemeinden gestalten alle ihre Planungen sowie die Realisierung und den Betrieb von öffentlichen Infrastrukturen und</p>	<p></p> <p>Kenntnisnahme. Siehe dazu Richtplan, Sachbereich Energie sowie die kantonale Energiestrategie.</p> <p>Siehe Rückmeldung HA; im Erläuterungsbericht ist die Vorbildfunktion ausführlich beschrieben.</p> <p>Das Monitoring der THG-Emissionen wird unabhängig vom Richtplan durchgeführt, siehe dazu auch kantonale Klimastrategie.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Einrichtungen vorausschauend und immer im Einklang mit den Zielen der kantonalen Klimastrategie (Klimaschutz und Klimaanpassung) und der vom Kanton unterzeichneten Klima-Charta der NWRK sowie basierend auf den vorhandenen Grundlagen wie Klimakarten, Mustererlasse, Leitfäden, etc. Die systematische und konsequente Umsetzung und die Entwicklung des THG-Emissionen-Absenkpades wird mindestens alle vier Jahre überprüft, gemonitort, kontrolliert und eingefordert.</p> <p>Allgemein: Eine Systematik der Strategien ist nicht erkennbar. Sinnvoll und zielführend wäre es, wenn es z.B. zu jedem Sachbereich eine Strategie H gäbe. Oder z.B. die Handlungsfelder der Klimastrategie ersichtlich wären oder zumindest die Strategien Nr. H 7.2 mit dem entsprechenden Titel "Siedlungsentwicklung" ergänzt würde. Innerhalb der Strategie solle systematisch explizit beide Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung beschrieben werden (z.B. mit einem Zwischentitel).</p> <p>Es ist zudem nicht klar, weshalb im Kapitel H mit den Begriffen "Hauptausrichtung" und "Strategie" gearbeitet wird und nicht, wie in den anderen Richtplan-Kapiteln mit "Planungsgrundsätzen", etc. Welche Vorteile ergeben sich aus diesen begrifflichen Änderungen? Wir fordern, dieselben Begriffe im Kapitel H zu verwenden, wie in den anderen Kapiteln, und damit auch die Verbindlichkeit der Grundsätze zu erhöhen.</p> <p>Wir bezweifeln, dass mit den vorliegenden Massnahmen und Planungsgrundsätzen selbst das ungenügende Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Angesichts der langen Implementierungszeiten von Richt- und Nutzungsplänen müssen diese viel ambitionierter ausgestaltet sein.</p> <p>Im Rahmen des Richtplans muss der Kanton – in Konkretisierung zur Strategie H7.7 – Mustererlasse entwickeln, damit die verantwortlichen Gemeinden im Rahmen ihrer Vollzugsverantwortung verbindliche Rahmenbedingungen für Projekte Dritter erlassen können (für die BNO, Bewilligungen von Anlagen, Erteilung von Konzessionen, Finanzbeiträge etc.)</p>	<p>Die Systematik der Strategiekapitel ist nach Dringlichkeit und Raumrelevanz der Themen gegliedert. Alle Handlungsfelder der Klimastrategie sind in mind. einem der Strategien enthalten.</p> <p>Die Gliederung des Kapitels richtet sich nach dem Standardaufbau der übrigen Strategiekapitel des Richtplans. Spezifische Planungsgrundsätze und -anweisungen müssen in die jeweiligen Sachkapiteln integriert werden.</p> <p>Arbeitshilfen für die Umsetzung in den dem Richtplan nachgelagerten Verfahren stehen zur Verfügung (z.B. "Leitfaden hitzeangepasste Siedlungsentwicklung") bzw. werden erarbeitet.</p>
Aargauer Wanderwege	Zustimmung mit Vorbehalt	Wir begrüßen die Aufnahme dieses neuen Kapitels. Gleichzeitig machen wir aber darauf aufmerksam, dass sich daraus keine negative Auswirkungen auf das Wanderwegnetz ergeben dürfen.

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
BirdLife Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	HA, H7.1, H7.2, H7.3, H7.5, H7.6, H7.7: gleich wie WWF.	Siehe WWF.
		H7.4: Die Strategie sollte mit dem Ziel "Biodiversität zu steigern" und dem Ziel "Naherholungsqualität verbessern" verbunden werden.	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.5, Abschnitt Synergien.
		Allgemein: Die Ökologische Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der Klimaanpassung. Die erstellten Planungsgrundlagen des Kantons sollen im Richtplan aufgenommen werden, so dass diese behördenverbindlich werden. Eine genügend grosse ÖI ist entscheidend, dass die Biodiversität erhalten werden kann bei steigenden Temperaturen.	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.3 und 6.2.6.
FSU Nordwestschweiz	Zustimmung	Der FSU Nordwestschweiz begrüsst es ausserordentlich, dass der Kanton Aargau dem Klima ein eigenes Kapitel H7 widmet und diesem wichtigen Thema damit das notwendige Gewicht verleiht.	Kenntnisnahme.
Aargauischer Gewerbeverband	Zustimmung H7.3, H7.5, H7.7	H7.3: Die Gesuche für solche baulichen Massnahmen sollen prioritär behandelt und bewilligt werden. Ortsbild- und Partikularinteressen dürfen nicht dazu führen, dass Projekte verzögert oder behindert werden.	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt H7.1, H7.2, H7.4	H7.1: Die Ausnützung der Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs und des flexiblen Arbeitens <ul style="list-style-type: none"> • darf nicht zu höheren Kosten für die Unternehmen führen (längere Wege für den gewerblichen MIV) • darf insbesondere nicht zu höheren Kosten oder zu höherer Umweltbelastung bei der Versorgung durch den Schwerverkehr führen • darf keine zwingenden Regelungen für die Unternehmen zur Folge haben (Parkplatzvorschriften z. B.) 	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.
	H7.2: Der Text ist anzupassen: Kanton und Gemeinden setzen mit ...Siedlungsentwicklung nach innen wirtschaftliche nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsstrukturen ... um. Die Siedlungsstrukturen müssen auch noch wirtschaftlich sein. Beispielsweise wären reine Glasfronten klimaangepasst, aber nicht wirtschaftlich im Unterhalt.	Antrag wird abgelehnt. Es geht um die ganzheitliche Nachhaltigkeit, siehe Botschaft Kapitel 7.5.	

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>H7.4: Der zweite Satz "Die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens" ist zu streichen. Entweder gibt es diesbezüglich eine gesetzliche Grundlage, dann gilt es sowieso. Ansonsten ist nicht erkennbar, weshalb dies hier einfließen sollte.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Eine erhöhte Wasserspeicherfähigkeit des Bodens leistet einen Beitrag an das Mikroklima und das Brechen von Abflussspitzen bei Starkregenereignissen, siehe Botschaft Kapitel 6.2.5.</p>
<p>Ablehnung HA, H7.6</p>	<p>HA: Der AGV will die Klimaneutralität langfristig auch erreichen. Es geht hier nur um die Frage des zeitlichen Elements.</p> <p>Das Ziel 2050 ist realistischerweise nicht mehr erreichbar. Wenn dies forciert wird, so geht dies zulasten der Unternehmen, der KMU und der gesamten Volkswirtschaft. Entsprechend ist dies als Ziel akzeptiert, nicht aber als notwendige Leitlinie in allen Bereichen.</p> <p>Des Weiteren wäre die Hauptausrichtung so anzupassen: Er berücksichtigt, indem koordiniert sowie auf wirtschaftliche, nachhaltige und innovative Weise bewältigt ...</p> <p>H7.6: Der Text ist anzupassen. Es fehlt die wirtschaftliche Verantwortung, welche wir auch tragen.</p> <p>"Raumplanerische Massnahmen berücksichtigen neben dem Klimaschutz auch die Wirtschaftlichkeit. Der Kanton berücksichtigt ...</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Das Netto-Null 2050 Ziel wurde 2021 vom Regierungsrat beschlossen, siehe Botschaft Kapitel 2.</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Siehe dazu die weiteren Strategiekapitel des Richtplans (u.a. H3 und H6)</p>
	<p>Allgemein: Grundsätzlich hat die Klimapolitik unabhängig von der Energiequelle zu erfolgen. Die Wirtschaft soll frei sein, zu entscheiden, wie die notwendige Energie erzeugt wird.</p> <p>Der AGV erachtet die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen als wichtiges Thema. Die Nachhaltigkeit wird aber in der Vernehmlassung von der grünen Seite genügend eingebracht. Entsprechend fokussiert sich der AGV auf die wirtschaftlichen Elemente.</p> <p>Die Wirtschaft muss mit tieferen regulatorischen Vorgaben / Hürden motiviert werden, Klima- und Umweltschutzmassnahmen und/oder Projekte im Energiebereich umzusetzen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Zustimmung H7.2, H7.7</p>	<p>–</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Sektion Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1, H7.3 bis H7.6	<p>HA: Der VCS Aargau begrüsst die Etablierung eines separaten Richtplan-Kapitels zum Thema "Klima".</p> <p>Die Hauptausrichtung ist anzupassen: ..bis *spätestens 2040* klimaneutral sein. Er *stellt* in der räumlichen Planung und Entwicklung *sicher, dass* die Ziele der kantonalen Klimastrategie *erreicht werden*...</p> <p>H7.1: Entsprechend der Forderung nach Klimaneutralität bis spätestens 2040 bei der Hauptausrichtung soll der Landverkehr bis spätestens 2040 fossilfrei angetrieben werden.</p> <p>Zur positiven Beeinflussung des Modal Splits ohne zusätzlichen Landverbrauch für Verkehrsinfrastrukturen bedarf es einer Umverteilung eines Teils der Verkehrsflächen, die heute dem MIV zur Verfügung stehen, zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Dies muss im Richtplan explizit festgehalten werden.</p> <p>Ferner soll in die Strategie H7.1 auch die Förderung des öV aufgenommen werden.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Das Netto-Null 2050 Ziel wurde 2021 vom Regierungsrat beschlossen. Siehe Botschaft Kapitel 2.</p> <p>Antrag wird angenommen. Der öffentliche Verkehr wird aufgenommen. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2.</p>
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA), Regionalgruppe Aargau	<p>Zustimmung H7.3, H7.5 bis H7.7</p> <p>Zustimmung mit Vorbehalt HA, H7.1, H7.2, H7.4</p>	<p>–</p> <p>HA: Wir halten es für zwingend, dass die Landschaft bereits in der Hauptausrichtung mit einem starken Gewicht angesprochen wird. Denn wo anders als in der Landschaft sollen die "räumlichen Auswirkungen des Klimawandels koordiniert sowie auf nachhaltige sowie innovative Weise bewältigt werden?"</p> <p>Im Landschaftskonzept Schweiz 2020 definiert das BAFU den Begriff Landschaft aufbauend auf der Europäischen Landschaftskonvention (Europarat, 2013), wie folgt: „Landschaft ist das Produkt der jeweiligen physischen Umgebung und der Art und Weise, wie Menschen diese wahrnehmen und erleben. Landschaft umfasst den gesamten Raum, also sowohl die ländlichen als auch die veränderten und städtischen Gebiete der Schweiz“.</p> <p>Mit dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise des Europarats werden die vier primären Wirkungsbereiche der Landschaft unterstrichen. Sie bestehen in der Trägerleistung, der Regulierungsleistung, der Produktionsleistung und der Informationsleistung. Darauf aufbauend müssen auch die Strategien H7.1 bis H7.7 zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung besonders bezüglich der Regulierungsleistungen der Landschaft angepasst werden (vgl.H7.8).</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Antrag wird abgelehnt. Die Hauptausrichtung ist allgemein gehalten. Die Landschaft ist miteinbezogen. Auf die spezifische Rolle der Landschaft wird in Richtplankapitel H5 sowie den entsprechenden Kapiteln der Sachbereiche L und S eingegangen.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass das natürliche Relief und die vom Menschen geschaffenen raumwirksamen Strukturen wichtige Einflüsse auf die Versorgung der Siedlungsgebiete mit Frischluft haben. Entsprechend sind die naturräumlichen Gegebenheiten für eine ausreichende Produktion von Kaltluft und deren Ableitung in Wohngebiete zu sichern.</p>	
	<p>H7.1: Die Zielrichtung der "Abstimmung von Siedlung und Verkehr" muss konkret als räumliche Abstimmung verdeutlicht werden.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Die Formulierung richtet sich nach dem Richtplankapitel H4 und der Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU. Zudem wird in der Hauptausrichtung verdeutlicht, dass es um die Koordination der räumlichen Auswirkungen geht.</p>
	<p>H7.2: Im Sinne unserer Eingabe bezüglich der Hauptausrichtung ist die Formulierung zu H 7.2 anzupassen. "Kanton und Gemeinden schaffen mit einer qualitätsorientierten Landschafts- und Siedlungsentwicklung nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsstrukturen und Verkehrsinfrastrukturen mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Sie tragen damit insbesondere zu einem angenehmen Lokalklima und klimaresilienten Wassermanagement im Siedlungsgebiet bei. Der Kanton erlässt Vorschriften und stellt Grundlagen bereit für die Umsetzung einer klimaangepassten Landschafts- und Siedlungsentwicklung in den nachgelagerten Verfahren."</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Richtplankapitel H5 Hauptausrichtung deckt dies bereits ab, mit der Forderung, dass Siedlungs- und Landschaftsentwicklung nachhaltig aufeinander abzustimmen sind.</p> <p>Der Antrag wird abgelehnt. Er ist nicht stufengerecht im Richtplan, dies ist auf Gesetzesstufe oder in der Nutzungsplanung bzw. im Baubewilligungsverfahren zu lösen.</p>
	<p>H7.4: Die Strategie H7.4 ist im Wortlaut gemäss Input HA zu konkretisieren.</p> <p>"Der Umgang mit klimabedingten Naturgefahren, die natürliche Wasserspeicherung und das klimaresiliente Trinkwasser- und Wassermanagement (u.a. Mehrfachnutzung des Brauchwassers) werden bei den raumwirksamen Planungen und Tätigkeiten berücksichtigt. Die natürliche Wasserspeicherfähigkeit des Bodens wird gesichert respektive wiederhergestellt und die Wasserrückhaltung in Siedlung und Landschaft werden durch geeignete Massnahmen erhöht (u.a. Rückbau künstliche Entwässe-</p>	<p>Der Antrag wird teilweise aufgenommen (siehe Botschaft Kapitel 6.2.5). Er geht aber in der vorgeschlagenen Form über den Detailgrad eines Strategiekapitels hinaus. Spezifische Planungsgrundsätze und -anweisungen müssen in den entsprechenden Sachkapiteln integriert werden.</p>

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	<p>rungen und Abflüsse, Erstellen von Rückhaltungen und Versickerungen, innovative Massnahmen zur Mehrfachnutzung von rückgehaltenem Meteorwasser).</p> <p>Allgemein: Vorschlag für H.7.8:</p> <p>Mit den Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ist sicherzustellen, dass die Regulierungsleistungen der Landschaft die Funktionalität von Ökosystemen erhalten und zur Gesundheit der Menschen beitragen.</p> <p>Erläuterungsbericht:</p> <p>Wir können die Aussage im Erläuterungsbericht unter Ziffer 4.3 Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte nicht teilen, dass es dort keine Anpassung bräuchte. Zumindest sollte dort ausgeführt werden, bis zu welchem Zeitpunkt dort Ergänzungen und Anpassungen im Sinne des Sachbereichs H und seiner Hauptausrichtung sowie einzelner Strategien vorgenommen werden sollen.</p> <p>Insbesondere benötigen die Gesamtkarten-Inhalte der Sachbereiche S und L Überarbeitungen und Ergänzungen. Mit diesen müssen doch klimarelevante Flächen, Räume, Gebiete mit Frischluftproduktion und oder Kaltluftabfluss usw. bezeichnet und gesichert werden.</p> <p>Ausserdem sind entsprechende Ergänzungen in der Legende der Richtplan-Gesamtkarte zu prüfen und vorzunehmen.</p>	<p>Antrag wird abgelehnt. Spezifische Planungsgrundsätze und -anweisungen sind in den jeweiligen Sachkapiteln zu integrieren. Der Erhalt der Multifunktionalität der Landschaft wird beispielsweise bereits in Kapitel L 1.1 Beschluss 1.1 gefordert.</p> <p>Die vorliegende Richtplananpassung bedingt keine Änderung der Richtplan-Gesamtkarte, zukünftige Änderungen sind damit aber nicht ausgeschlossen. Eine allfällige Sicherung konkreter Räume und Flächen setzt die Anpassung der jeweiligen Sachkapitel voraus. Das vorliegende Strategiekapitel schafft dafür den strategischen Rahmen.</p>
AIHK	<p>Zustimmung</p> <p>Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen studiert und erheben gegen die Ergänzung des kantonalen Richtplans um ein Klimakapitel keine grundsätzlichen Einwände – insbesondere, da sich dessen Notwendigkeit wie in den Unterlagen dargelegt ja bereits auf Grund bundeseitiger Vorschriften ergibt.</p> <p>Wir verzichten daher auf eine detaillierte Stellungnahme, möchten jedoch anmerken, dass es uns ein zentrales Anliegen ist, dass die aus dem Klimakapitel abgeleiteten Massnahmen wie beispielsweise die in Strategie H 7.1 vorgesehenen Attraktivitätssteigerungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nicht zulasten des motorisierten Individual- und Schwerverkehrs umgesetzt werden. Die Sicherstellung einer – unabhängig vom gewählten Verkehrsträger – guten Erreichbarkeit von Zentren und Industriebetrieben ist für das Funktionieren von Industrie, Gewerbe und Handel von entscheidender Bedeutung.</p>	<p>Kennntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 6.2.2 und Richtplan Sachbereich Mobilität (M).</p>

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
ABV	Zustimmung	<p>Aus Sicht des ABV ist das Thema Klimawandel möglichst breit und unvoreingenommen anzugehen. Aus Sicht des ABV hat der Kanton hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und soll die Gemeinden auch in Zukunft weiter unterstützen. Der ABV würde es begrüßen, wenn die interkantonale Zusammenarbeit unter Einbezug des Bundes verstärkt würde. Dadurch könnten verschiedene Synergien genutzt werden.</p> <p>Der ABV hätte es begrüsst, wenn gleichzeitig mit der Richtplananpassung auch noch die Anpassung des kantonalen Baugesetzes zum Thema Klima vorgelegt resp. in die Vernehmlassung gegeben worden wäre.</p>	Kenntnisnahme.

5. Firmen

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
AEW Energie AG	Zustimmung HA, H7.1, H7.2, H7.4 bis H7.7	–	Kenntnisnahme.
	Ablehnung H7.3	<p>Die Einschränkung ", wo räumlich geeignet," soll ersatzlos gestrichen werden.</p> <p>Die grundsätzliche Stossrichtung von H 7.3. ist richtig und wichtig. Die Gesamtinteressensabwägung, auf welche die Einschränkung "wo räumlich geeignet" anspielt, ist aber nicht im Rahmen dieses Richtplanteils sondern in der Projektphase durchzuführen. Erneuerbare Erzeugungsanlagen müssen gewisse Rahmenbedingungen einhalten, damit sie überhaupt gebaut werden können. Die Abwägung muss in diesen Projekten erfolgen.</p>	Antrag wird abgelehnt. Es geht darum, im Sinne von Richtplankapitel E 1.1 Beschluss C und D, die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das unter Berücksichtigung ökologischer wirtschaftlicher und sozialer Kriterien vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien und der Abwärme genutzt werden kann. Die Interessenabwägung wird durch Strategie H 7.3 nicht vorweggenommen.

6. Private

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Privatperson	Zustimmung H7.4, H7.5	–	Kenntnisnahme.
	Zustimmung mit Vorbehalt HA,H7.1 bis H7.3, H7.6, H7.7	HA: 2050 sollte nicht oberstes Ziel sein - dem EU-/Weltfortschritt anpassen!	Kenntnisnahme.
		H7.1: Für Klima grundsätzlich i.O., für Zwischenregionen - wie Wynental - ist Strassenausbau jedoch wichtig. Strassentransporte und Personenstransporte müssen individuell möglich sein.	Kenntnisnahme.
		H7.2: Nicht stur überall möglich! Differenzierte Abwägung ist nötig. Plätze für Jahrmärkte oder Veranstaltungen mit Festzelten z.B. sollen nur so begrünt werden (Bäume pflanzen), dass temporäre Bauten noch möglich sind (z.B. Schulhausplatz). Sickerungsfähige und Hitze absorbierende Bodenbeläge sind zu fördern.	Kenntnisnahme.
		H7.3: Wo es Sinn macht ja, jedoch nicht stur!	Kenntnisnahme.
		H7.6: Der grüne Gedanke soll gefördert werden, aber nicht die Verhältnismässigkeit dadurch ausschliessen. Sinnvolle Alternativen müssen immer noch Platz haben.	Kenntnisnahme.
		H7.7: Die Umsetzung wird für kleine Gemeinden mit straffem Budget zur Herausforderung! Zudem wird dies Folgen haben für die nächste BNO-Revision (Auftrag, die Klimaauflagen nachzuweisen).	Kenntnisnahme.
	Allgemein: Förderung von Bäumen mit Niederwuchs im Siedlungsgebiet (grosse Bäume gehören in den Wald). Im Siedlungsgebiet soll der Fokus darauf gelegt werden, dass die Böden nicht versiegelt werden.	Kenntnisnahme.	
Privatperson	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Allgemein: Gebote und Verbote sind freiheitsfeindliche wirtschaftspolitische Instrumente. Auf ihren Einsatz sollte, wo es möglich ist und Alternativen bestehen, verzichtet werden.</p> <p>Die Klimapolitik der Schweiz, ihrer Kantone und Gemeinden soll sich an den konkret umgesetzten Massnahmen und deren Ergebnissen in den benachbarten Staaten und Regionen</p>	Kenntnisnahme. Das Kapitel H7 richtet sich nach der kantonalen Klimastrategie. Siehe Botschaft Kapitel 2.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	ausrichten. Ein idealistischer Alleingang der Schweiz ist als unverhältnismässig abzulehnen.	
	HA: Der zweite Satz ist nicht logisch mit dem ersten Satz verknüpft. Der erste Satz ist eine Zielsetzung zum Klimaschutz. Der zweite Satz beinhaltet Massnahmen zur Klimaanpassung.	Kenntnisnahme.
	H7.2/H7.6: Diese Strategie könnte für die Zukunft konkret heissen: möglichst wenig neue Einfamilienhäuser, möglichst hohe Siedlungsdichte an ausgewählten Standorten. Warum tut der Kanton Aargau im Gegenzug nichts gegen die masslose Zuwanderung? Dies würde das CO2-Ziel viel leichter erreichbar machen. Warum geht man mit einer Selbstverständlichkeit davon aus, dass sich die Prognose + 200'000 Einwohner:innen bis 2050 erfüllt? Wieso wird diese Prognose wie ein Ziel behandelt?	Kenntnisnahme. Siehe Botschaft Kapitel 3.
	H7.7: Wird eine Kosten-/Nutzen-Abwägung bei Infrastrukturprojekten obsolet? Wird der Klimaschutz als oberstes Ziel absolut gesetzt? Soll der Kanton seine ganze Politik auf das übergeordnete Ziel „Netto-Null bis 2050“ ausrichten?	Kenntnisnahme. Das Kapitel H7 richtet sich nach der kantonalen Klimastrategie, siehe Botschaft Kapitel 2.

7. Nachbarkantone

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
Kanton Solothurn	<p>Zustimmung</p> <p>Wir haben die Unterlagen mit Interesse gesichtet und können festhalten, dass die geplanten Anpassungen die Interessen des Kantons Solothurn nicht tangieren. Entsprechend haben wir keine inhaltlichen Bemerkungen.</p> <p>Der Kanton Solothurn plant ebenfalls eine Richtplananpassung zum Thema Klima.</p>	Kenntnisnahme.
Kanton Luzern	<p>Zustimmung</p> <p>Der Kanton Luzern begrüsst die Aufnahme des Querschnittsthemas mit seinen räumlichen Auswirkungen in den kantonalen Richtplan.</p> <p>Bei der räumlichen Abstimmung, insbesondere dem Bau neuer Energieanlage in Näher der Kantonsgrenze, sind der</p>	Kenntnisnahme.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ALG/ARE
	Kanton Luzern und seine Gemeinden rechtzeitig und angemessen in das Verfahren einzubinden.	
Kanton Zug	Zustimmung	–
Kanton Bern	Keine Bemerkung	Wir begrüßen es, dass der Kanton Aargau für alle Belange der Mobilität eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit seinen Nachbarkantonen anstrebt. Das Tiefbauamt des Kantons Bern ist seinerseits stets bemüht, eine optimale Koordination seiner Tätigkeiten mit den Nachbarkantonen zu gewährleisten, ebenfalls teilen wir die Planungsgrundsätze wonach die Verkehrsplanung koordiniert mit der Siedlungsentwicklung erfolgen soll und sich an den Prämissen der Nachhaltigkeit und Effizienz orientiert (M 1.1 Abs. A).